N. 7843.

Einen Bogen 30 ₰
6. 6/66. R

Vertrag

Zwischen der Administration der Dr. Senckenberg'schen Stiftung einerseits und dem Herrn Architekten Herrn Carl Jonas Mylius andererseits ist folgender Vertrag vereinbart und geschlossen worden:

§. 1.

Die Administration ernennt Herrn Architekt C. J. Mylius hiesigen Architekten für die Ausführung des Bibliothek-Gebäudes an Stelle des Herrn Architekten Heinrich Burnitz.

§. 2.

Herr C. J. Mylius übernimmt diese Aufgabe unter Verpflichtet sich demnach die folgenden Bedingungen:

a) Er übernimmt die vollständige Leitung und Ueberwachung des Baues.

b) Er hat für die gewissenhafte Durchführung der Bauarbeiten nach der Absicht der Administration endgültig fest zu stellen Bauzeichnungen und Modelle zu liefern oder liefern zu lassen. Er haftet für die Dauerhaftigkeit und Feuersicherheit der Construction.

[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

nur, für die Güte des gelieferten Materials, sowie insbesondere für die strenge Verfolgung aller baupolizeilichen Vorschriften.

c) Er hat auf Grundlage baupolizeilicher Vorschriften und Anweisungen für die Fabrikanten maßgebende, aber auch freundliche Belehrungen für die Anfertigung, für Dimensionirung, Bildhauerarbeit, Pflaster- und Schmiedearbeit anzufertigen.

d) Er hat freundliche Anweisung, Bücher- und Schriftwechsel über Lieferung von Arbeiten und von Materialien anzufertigen und maßgebend beizubehalten, welche allgemein für die Administration für Behandlung angemessen, sowie über alle einzelnen Bücher von der Administration zu besorgen. Die Administration hat völlig freie Durchsicht über die Bücher, Lieferanten und Fabrikanten, wofür die in der Lieferung möglichste Pünktlichkeit auf die Abrechnung und Anfertigung der Arbeiten.

e) Er hat sämtliche Arbeiten zu controlliren, dieselben sorgfältig anzunehmen zu lassen und die Bescheinigungen der Fabrikanten zu visiren.

f) Er wird von Zeit zu Zeit, und wenn nothwendig, von den Gebäuden und Arbeiten Besichtigungen vornehmen, darüber Bericht erstatten

Hand

Stand der Arbeiten, sowie über die bis dahin noch nöthig zu verwendenden Baukosten abgeben.

g) Nach Vollendung der Gebäude hat er innerhalb zehn Monaten die definitive Abrechnung über den Bau zu liefern.

§. 3.

Die Lieferung vom 1866 hat Herr Mylius die Pläne und Risse, sowie einen genau detaillirten Kostenanschlag über die Kosten des ganzen Gebäudes der Administration für Genehmigung vorzulegen.

Vollständig fertig der Bau abgeliefert sein müssen, sowie auch die Abrechnung über denselben vorliegen sein.

§. 4.

Herr Mylius hat dafür zu sorgen, daß der Bau nach der unter dem 1866 unter Nr. festgestellt wird, und daß bis spätestens August 1867 der Bau nach seiner innern Einrichtung genau zu Ende geführt wird, damit im September 1867 das Gebäude in vollständigen Gebrauch genommen werden kann.

§. 5.

Als Sicherheit für seine pünktliche Verpflichtungen erwartet Herr Herr v. X.

Mylius

Mylius die Vorgänge der Generalversammlung vom 26 d. M. in das Protokoll aufgenommen.

§. 6

Da weitere Anträge nicht gestellt sind, so wird die Sitzung für geschlossen erklärt.

Frankfurt a/M, den 31 Mai 1866.

Der Administrator
der Dr. Senckenberg'schen Stiftung
und in deren Namen:

Dr. Mylius

Der Vorsteher der Bürgerschaft
Dr. Volkmann

Der Schriftführer
Dr. Mylius

Der Schriftführer
Dr. Volkmann

Der Vorsteher der Bürgerschaft
Grunelius

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Frkf 26/6 66

Auszug Protokolls des Bauamts der freien Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 21 Juni 1866

Auf die von Seiten der Administration des Dr. Senkenberg'schen Stifts am 20 d. M. eingegangene Anfrage, den Neubau des Bibliotheksgebäudes in Lit D No. 159 seit der großen Eschenheimergasse und der Stiftsstrasse betr.

Resol: Es wird zur Aufstellung des in fraglichen Gebäudes nach den hierüber eingereichten Rissen und den Vorschriften das Einstehens genauß unter nachfolgenden Bedingungen andurch die Erlaubniß ertheilt, daß

1/ die durch den Herrn Geometer Ziegler auf Kosten des Erbauers abzustechenden Neubau linien sowie die vom Letzteren das Einmessen bei der Festsetzer Fluchten einzuschlagende und vom letzteren gegen Bescheinigung anzugebende Festsetzung sämmtlich der zu setzenden Pfähle ge, nau beobachtet und eingehalten werden,

2/

2/ Das Gebäude in Stein ausgeführt und
binnen Jahresfrist nach der Zeichnung ver-
putzt und anzustreichen sowie die Ver-
putz und Anstrich nach Maassgabe des Ge-
setzes vom 19ten März 1853 bewerkstelligt
werde,

3/ Die Rollläden nur nach oben
aufzuschlagen und zu öffnen wenden
dürfen.

Im Auftrag
Loeschcke Bürgermeister

pro Verschiedenes		33 Kr.
" Porto		30.
" Druck und Papierabschnitt		41
" Igl. an den Abrechnungs-Commissär	1	A.
" 31 Couverts	75	41,
" 7 Pullaufcouverts	1	17.
" 1 Wappensiegel	1	39.
	fl. 11.	25 Kr.

Empfangen
von Dr. Senckenbergischen
Stiftung
Frankfurt 25 Juni 1866
Leinberger

Anlage 1961 6

Bürgerspital

Kosten Voranschlag zum Neubau einer Bibliothek am D. Senkenberg'schen Stift

A. Erdarbeiten

Die Keller Räume inclusive Umfassungs Mauern auf eine Tiefe von 9' auszugraben.

	Die Grube	c'	28579½		
		c'	5116½		
	Die tiefern Fundamente:				
	Umfassungsmauern	c'	3425 5/8		
	Scheidemauern	c'	1832 3/8		
	Zu 1 fl	Zus. c'	38954		
	fl. Kubic à 312 cub' (incl Verschwendung des Grundes)	312	fl.	873	58.

B. Maurerarbeit

601	1.	Mauerwerk in gemischten Steinen von der Sohle bis Kellerboden.				
		Umfassungsmauern	c'	3425	5/8.	
		Kasten Boden in die Grube	c'	934	½	
		Scheidemauern	c'	1627	1/8.	
		Zus	c'	5987	¼	
		fl. Kubic à 312 cub' =	36	fl.		690 50.
"	2	Mauerwerk vom Kellerboden bis Terrainhöhe in gemischtem Stein:				
		Umfassungsmauern	c'	8616	3/8	
		desgl. der Grube	c'	1246	3/8	
		Zus	c'	9862	¾	
		fl. Kubic à 312 cub'	36	fl.		1138. — .
"	3.	Scheidemauern im Keller aus rothen Steinen in gewöhnl. Mörtel	c'	2552 à 9	kr.	382 48
				Transport	fl.	2211 38

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		Transport			ℳ	2211 38.
Col.	4.	Pfeiler von rothem Mauerwerk in Cement	c'	313½		
			à 28 ₰.			146. 18.
"	5	Mauerwerk von Terrainsohle bis Fußboden des Parterre in rothem Mauerwerk in Cementmörtelmauer	c'	1659 7/8		
			à 9 ₰.			248. 59.
"	6.	Gurten aus backsteinen in schwarz. Gyps zu vermauern	c'	36		
			à 16 ₰.			9 36.
"	7	desgl. in gewöhnlichem Gyps	c'	416 1/4		
			à 15 ₰.			104 04.
"	8	Ummauerung der Gurten in rothem Mauerwerk	c'	823 1/2.		
			à 9 ₰.			123 35.
"	9	1' dicke Backsteine gewölbe in gewöhnl. Gyps	c'	350 à 15 ₰.		87. 30.
"	10	.6' dicke desgl.	□	2800 à 11 ₰		513 20
"	11	1' dicke Gewölbe in schwarzem Gyps über der Grube	c'	314		
			à 16 ₰.			83 44.
"	12	Hinterm auerung der Gewölbe in gemischtem Steinen	c'	239 1/4		
		pr. Kubik à 312 c'	ℳ 36.			27 34
"	13.	Widerlager vorzumauern	420'	à 10 ₰.		70. —.
"	14.	Rollschoren in der Grube aus 2 backsteinschichten in schwarzem Gyps	□	239 3/4		
			à 12 ₰.			47 97
		Transport			ℳ	3674. 15

		Transport . . .		fl.	3674.15.
Cos.	15	Rauhe flachrustsohlen in Cement			
		in Kalkbau	fl	239 3/4	
			à 15 kr.		59 56
"	16	6" dicke Futtermauern auf Back.			
		stein in schwarzem Spreis . . .	fl	595	
			à 12 kr.		119.—
"	17	Cementbewurf in der Grube . .	fl	575 7/8	
			à 9 kr.		86 23
"	18	auf die Einstieg öffnung eine			
		Fassung von blauen Stein			11.—
"	19	1 S. r. Abtrittröhre			10.—
		Erdgeschoss.			
"	20	Umfassungsmauern von rothen			
		Stein in gemischt. Spreis	c'	12160.	
		hievon gehen ab			
		5 Pfeiler	c'	1131.	
			Rest c'	11029 à 10 kr.	1838 10
"	21.	Diese 5 Pfeiler mit 1131 c' in			
		Cement zu mauern à 28 kr. . . .			527 48
"	22	1' dicke Scheidemauern in Back.			
		stein mit gemischt. Mörtel	c'	1085	
		hievon ab an Oeffnungen	c'	112 1/2.	
			Rest. c'	972 1/2	
			à 14 kr.		226 55
"	23	1' dicke Scheidemauern in Cement			
		210 c' — ab 1 Thüre 26 1/4 c' . .	c'	183 3/4	
			à 30 kr.		91 52
"	24	6" dicke Scheidewand	fl	2476 1/4	
		ab an Oeffnungen	fl	255.	
			Rest fl	2221 1/4	
			à 10 kr.		370 12
		Transport		fl.	7015.31

		Transport			M. 7015	31.
Pos.	25.	Erster Stock				
		Umfassungsmauern in Backstein				
			c'	11226 ¾		
		hiervon ab an Öffnungen	c'	2679 ⅓.		
			Rest c'	8547		
			à 13½ ₰		1923	04
"	26.	1' dicke Umfassungsmauer aus				
		Landsberger Kalk	c'	573 ½		
		hiervon ab 3 Fenster	c'	96		
			Rest c'	477 ½		
			à 14 ₰		111	25
"	27.	1' dicke Scheidewände	c'	1330.		
		Davon ab	c'	116 ¼		
			Rest c'	1213 ¾		
			à 14 ₰		283	12
"	28	6" dicke Scheidewände	□'	967		
		hiervon ab an Öffnungen	□'	105.		
			Rest □'	862		
			à 10 ₰.		143	40
		Zweiter Stock				
"	29	Umfassungswände in Backstein				
			c'	6377 ¼		
		ab an Öffnungen	c'	911 ½.		
			Rest c'	5465 ¾		
			à 13½ ₰.		1229	47.
"	30	1' dicke Scheidewände	c'	489 ½		
		ab an Öffnungen	c'	97 ½		
			Rest c'	392		
			à 14 ₰		91	28.
"	31.	6" dicke Scheidewände □' 574 ¼				
		ab 106 ½ □' Rest: 407 ¾ à 10 ₰			67	57
		Transport ...			M. 10866	04

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		Transport . . .			fl.	10866 04.
Pol.	32.	Kniestock.				
		Umfassungswände in Backsteine	C'	1036		
		à 13½ kr.				233 06.
"	33	Kniewand aus Landkarten Band	C'	58½		
		à 14 kr.				13 39
"	34	Vorm Anwurf von Kalkmörtel in rothem Sand mit Grundirung im Vorgutz an den Façaden im Erdgeschoß . .	□'	507 3/8		
		à 10 kr.				84 34
"	35	Boden in Backsteine mit Cementirung, gar im Vorgutz				
		Im I Stocke	□'	420.		
		Im II Stocke	□'	157½.		
		Zus.	□'	577½ à 20 kr.		192 30.
"	36	Vorm Anwurf der Stockwerk. Gurten & Friesen von Gips-Mörtel an denselben				
		Im Erdgeschoß	□'	414 3/4		
		Im I Stocke	□'	474.		
		Im II Stocke	□'	390.		
				1278 3/4		
		à 15 kr.				319 41
"	37	Fugen in die Façade zu fugen				
		Zus:	□'	1200 à 6 kr.		120. —
		Feuerrechte.				
"	38	Ohne Umwandung				
		Zus:	□'	303 à 20 kr.		101. —
"	39	Mit Umwandung				
		Zus:	□'	462 à 1 fl. 6		508 12
"	40	Diese sämmtl. Feuerrechte zus:				
		42 mal in den Dachstock auszuroden à 1 fl.				42 —
		Transport			fl.	12480 46

		Transport			fl.	12480	46.
Pos.	41.	24 Fußpfosten einzusetzen	à	18 kr.		7	12
"	42	14 Stück Roßfutter einzusetzen					
		incl Lieferung	à	30 kr.		7	—
"	43	die s. r. Abtritts Roßen zu versetzen					
		incl Lieferung	Stck	50.			
		à 1 fl. 45.				87	30
"	44	Diese Roßen 2mal einzusetzen	à	1 fl		2	—
"	45	2 s. r. Abtrittsitze mit					
		Waterclosetvorrichtung in Cement					
		aufzumauern à f. 3. 30				7	—
		Plattenboden.					
"	46.	Rauhe Platten in den Keller.					
		Räumen incl. Lieferung	fl	2106	78		
		à 10 kr.				351	06
"	47	Gußeiserne & gehängte mit					
		Eisen versehene Plattenthüren in					
		den Vestibulen incl. Lieferung	fl	332	7/8		
		à 16 kr.				88	42
"	48	Plattenböden in Cement im					
		s. r. Abtritt & Pissoir	fl	63	3/4		
		à		24 kr.		25	30
"	49	Rauhe Kellerthüre zu legen					
		incl. Lieferung.	Stck:	66½	fl		
		à 30 kr.				33	15
"	50	Gußeiserne Thüre zu versetzen					
		an den 3 Eingängen	fl	59			
		à 11 kr.				10	49
"	51.	Eisernen Stiegen Antritt zu versetzen,					
		6 lf à 15 kr.				1	30.
"	52	1 Thürschwelle zu versetzen 11 lf à 1 fl.				11	30.
"	53	7 Unterlagsquadern für die					
		Transport fl				13113	50

		Transport . . .			fl	13	11 3 50
		Pänken zus 15 3/4 Cubé à 48 kr. . .				12	36.
Pos.	54	Verputzen der massiven Arbeiten					
		Sockel zu verputzen	□	747 à 10 kr.		124	30
		Fenster bänke	lfd'	141½ à 12 kr.		28	18
		Hängestaffeln	lfd'	360 à 12 kr.		72	—
		Pilaster sockel	c'	275 à 10 kr.		45	50
		15 Pilaster Capitäle		à 1.30.		27	30
		Stockwerk gurte	lfd'	280 à 15 kr.		70	—
		Pilaster sockel . . . Stück		28 à 30 kr.		14	—
		Pilaster Capitäle . . . ,		28 à 1.15		35	—
		Fensterbank gesimse . . .	lfd'	280 à 15 kr.		70	—
		4 Spitzquaderungen		à 5 fl.		20	—
		1 Fünde Quaderung		à 6.		6	—
		Stockwerk gurte . . .	lfd	265 à 15 kr.		66	15
		Flacher Sockel im II Stock .	lfd	260 à 15 kr.		65	—
		Hauptgesims am Langhausdach	lfd	12½ à 24 kr.		5	—
		2 Postamente über		à 2 fl.		4	—
		Hauptgesims	lfd'	12½ à 15 kr.		3	07
		Sockel	lfd'	12½ à 10 kr.		2	05
		10 Stück Balustern		à 24 kr.		4	—
"	55	Vom Quader von Fensterbrüstungen					
		zu	□	55 à 10 kr.		9	10
"	56.	Für den in den Umfassungs Wänden					
		den liegenden Sockelstein Rasen					
		die Pfeiler zu mauern à 3 kr.					
			Cub	280'		14	—
"	57	Einfassung am Sanktlock 12½'					
		viel Lisenen à 40 kr.				8	20.
"	58	Ausrollen in denselben mit					
		Backstein		33¾ □ à 10 kr.		5	37.
		Summa . . .			fl	1382	108

C. Steinmetzarbeit.

Pos				Einheitspreis	M.	Pf.
Pos 1.		Parterre.	ausmass			
		Gesimsloser Sockel	lfd 114	0.26	49	24
		Glatter Sockel dazwischen 5" dick	lfd 681.	20.	227	—
		13 Kellerlöcher		1.—	13	—
Pos.	2.	Einfassbänke im Parterre	lfd 74'6"	.40	49	40
		Gewände mit Gurtsprüngen 9/9	lfd 216.	0.30	105	—
		Gesimsgewände 8 Krüge	lfd 215	0.42	150	30.
		Durchlaufende Kämpfergesims	lfd 205	1.12	246	—
		2 Nischen mit Sockeln		22.—	44	—
		2 gratleere Kapitäle		24.30	49	—
		2 Kleine do.		16—	32	—
		2 runde Laternenkapitäle		10.30	25	—
		2 Pilaster " "		9.30	19	—
		9 Bogen mit Keilsteinen		10.—	90	—
		2 " an der Hauptfront		11—	22	—
		1 " an der Hinterfacade mit Gesimskeilsteinen		14.15	14	15
		Architrav an der Durchfahrt	lfd 38	1.18	49	24
		Hauptgurt über Parterre	lfd 283'6"	1.30	425	15
		Erster Stock				
Pos.	3	Hauptstücke an den Laternen	lfd 70	30	35	—
		4 Gesimsbänke		7.—	28	—
		Durchlaufende Bankgurt 9" dick	lfd 265	0.57	238	30
Pos.	4	8 kleine Gewände mit Fuss		5—	40	—
		8 Kapitäle		6.30	52	—
		Zwischenstücke (Architrav)	lfd 18	1.6	19	48
		4 Bogen mit Keilsteinen				
		1 Eckstossadaschung		48.—	192	
		Zwischenstücke zu der Stossadaschung	18'lfd	1.30	27	—
		Transport	lfd		2241	46

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		Transport	fl.			2241	46.
	2 Gesimse gewändter	Sch'	16		0.42	11.	12
	1 Stuz mit Schutzstein, Fuss + Kante verdoppelung				45.–	45.	—
	Zwischenstücke hinter	Sch'	7		1.30	10.	30
	Deckgesimse 2'6" br. 1 Lit . .	Sch'	12'6"		2.6	26.	15
	2 Postamente mit Capitäler . . .				7	14.	—
	Zwischensockel	Sch'	11.		–36	6.	36
	Deckgesimse	Sch'	11.		1.12	13	12
	14 Lisenenschäfte				2.48	39.	12
	14 Capitäle mit Verzierung + an gearbeiteten Consolen				15	210.	—
	Grosses Fenster am Treppenhaus						
	2 Gewände 9/10"	Sch'	18.		–30	9.	—
	2 Capitäle				9.30	19.	—
	2 Zwischenstücke 16" hoch	Sch'	5.		1.30	7.	30
	1 Bogen mit Schutzstein				11	11.	—
	26 Gewände à 8'6" hoch	Sch'	221.		–30	110	30
	Kämpfer 16" hoch	Sch'	128		1.30	192.	—
	13 Bogen in 3 Stücken				9.–	117.	—
	10 Gewände à 8'	Sch'	80		24.	32.	—
	5 Stürze mit Schutzstein à 5' lg		Stück		4.30	22.	30
	Gesimsbank unter dem I St.	Sch'	267		1.18.	347	06
	II. Stock.						
Bd.	5 Glatte Sockel mit Bänken 1' hoch		267'		30	133	30
	36 Gesims gewände, 19 Stürze zusammen	Sch'	274'6"		36	164.	42
	6 glatte Gewände, 3 Stürze	Sch'	45		20	15.	—
	1 Mittelgewände mit Fuss + Capitäl				7–	7.	—
	14 Lisenencapitäle mit						
	Transport	fl.				3805.	31

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		Transport			fl.	3805	31
		anzuverbietender Summierung			6. 30.	91.	—
Pos.	6.	Herstellung Tritte an den 3					
		Hauptstiegen	1 fl —	80.	0. 54	72.	—
		1 Stiegenantritt	1 fl	7.	1. 24.	9	48.
		1 Thürschwelle		11½	1. 18.	14	57.
NB.		bei sämmtl. Steinmetzarbeiten					
		ist das Nacharbeiten inbegriffen					
		für Abrichtung				100.	—
		Summa			fl.	4093	16

Partei

D. Eisenconstructionen.

Pos.	1.	Trägerlage über den großen Hörsaal					
		3 Blechträger 29' 6" Länge à					
40.	4100	3100 ℔ . . . . 12300 ℔ à fl		12½/100	fl.	1162	30.
		3 Träger für Verlängerung					
		obigen à 12½' . . . . 880 ℔ à fl		8/100		70	24.
		3 Bänder unter die Blechträger					
		16' lg 10" Durchm. 1¼" stark à					
		1830 ℔ . . . . . 5490 ℔ à fl		7/100		384.	18.
		3 Fußplatten zur Auflage der					
		Blechträger à 250 ℔ . . . 750 ℔ à fl		7/100		52.	20.
		8 Bänder im 1. Stock 16' lg					
		8" mittl. Durchm. 1" stark à 1150 ℔					
		zus. . . . 9200 ℔ à fl		7/100		644.	—
		4 Bänder im 2. Stock. 10' lg					
		6½" Durchm 1" stark à 500 ℔					
		zus. . . . 2000 ℔ à fl		7/100		140.	—
		Anker & Verbindungen der sämmtl.					
		Träger . . 880 ℔ à 10 Kr.				146.	40.
		Diverse Schrauben 136 ℔ à 15 Kr.				34.	—
		Transport			fl.	2634.	22.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		Transport . . .			fl. 2634.	22.
		2 Träger in der I Stock (1. Raul.)				
		à 50' . . 3a. . . . 1050 ℔ à		℔ 7½/100.	78.	45.
	4	2 desgl in der I Stock (2. Raul.)				
		à 50' . . 3a. . . 1550 ℔ à		℔ 7½/100.	116.	15.
		1 desgl in der II Stock (3. Raul.)				
		à 50' . . 3a. . . 750 ℔ à		℔ 7½/100.	56	7
Pos.	2.	In der kleinen Hörsaal.				
40 50.		1 Glasträger 30/28 hoch . . . . 2800 ℔ à		℔ 12½/100.	350.	37.
		2 Bänder darunter 16' lang 10" stark.				
		1¼" Band . . . . 3000 ℔ à		℔ 10/100.	300.	—
		1 Auflagerplatten . . 2 St. 500 ℔ à		℔ 7/100	35.	—
		2 Wandanker . . . . 100 ℔ à		10 ₰.	16.	40
Pos.	3.	Für Auflager der Glasträger in die				
5 2.		Glasträger die erforderlichen				
		Löcher ausgestemmt 1800 ℔ à		℔ 12½/100.	225.	—
Pos.	4.	Am Eingang 2 im Landkarten.				
		Saal:				
		2 Bänder à 700 ℔ . . . 1400 ℔ à		℔ 12/100.	168.	—
		4 Träger wovon 2 à 26' – 2 à				
		15' hoch 1476 ℔ à . . .		℔ 7½/100.		
		1 desgl. 20' . . . 700 ℔ à . . .		℔ 7½/100	137.	42.
Pos.	5.	Träger in der Garderobe				
		2 à 11' . . . . 396 ℔		à ℔ 7½/100.	29.	42
Pos.	6.	Eisene Unterlagsplatten 5' lang.				
		16 Stück à 10 72½ ₰			200.	—
NB. Einzug f. Logen. fl 200.				Summa	fl. 4350.	10.

C. Zimmerarbeit

Parterre.

Pos.	1.	Zimmer Arbeit (Fußbodenlagen)		933' à 8 ₰.	124.	24
		Transport . . .		fl.	124.	24.

		Transport . .	fl		124.	24.
Bo.	2	3/6 eichene Thürschwellen	50½'	15x.	12	38
.	3	6" tann Thürgestelle	285'	11.	52	18
.	4	6/7" tann Latten zum Verschluß der 6" Scheidewände	24'	13	7	22
.	5	eichene Thürklötzchen in die Thüröffnungen der 1' st. Scheidewände	32 St.	18	9	36.
.	6	Zum Abdecken der vorstehenden Thüröffnungen 6/12" starke verbrettete Überlagshölzer	21½	18	6	27.
.	7.	Zwischengebälk des Entresols von gehobelten & gefasten 6/7" Tannenholz	450½	16	120	8
.	8	beidseitig gehobelten Fußbretter von 1½" tann. Brettern & gefasten Leisten auf diese Zwischengebälk (als Decke & Fußboden . . .	□' 569¾	10	94.	58.
.	9	5" Mauerlatten auf die Façaden Mauern	91½'	11.	16	47.
.	10	3/6" rif. Mauerlatten auf die 6" Scheidewände	41¾	15	10	27.
.	11.	3"/11" Mauerlatten auf die 1' st. Wände	51'	20	17.	—.
.	12	5/9" starke tann: Gebälk über dem Parterre Stock (zwischen die Träger)	382½'	18	414.	45
.	13	8/9" tann: Gebälk	724'	23	277.	32
		Erster Stock.				
.	14	6" tann Thürgestelle	135½	11	24	51.
.	15	6/7" tann: Latten auf die 6' Wände	26'	13	5.	38
.	16	rif: Klötzchen in die Thüröffnungen der 1' st. Wände	24 St.	18	7	12
.	17	6/12" verbrettete Überlagshölzer zum Abdecken dieser Thüröffnungen	17½'	18	5	15.
		Transport.	fl		1207	15

		Transport . .	fl.	1207	15	
18.	18.	6/7' tann: gehobelt & gefaßte Zwischengebälke zwischen dem 1. & 2ten Boden	100'	16	26	40
"	19.	3/5' rief: Mauerlatten auf die rief. Träger	100.	15	25	—
"	20	6/7' gehobelten & gefaßten Zwischengebälk	72 7/12	16	194	—
"	21.	Auf diese Gebälke ein tann: auf 2 Seiten gehobelt gemuthet & gefaßt. ten Tischboden . . . . . fl	1390.	10	231	40
"	22	tann: gehobelte Gurtdiele vor die Saalenthüre	107'	20.	35	40
"	23	zu den Zimmern des I. Stocks blind. decken von 4' tann. Holz mit Spalierlatten vorfaßt . . . . fl	846	12	169	12
"	24.	5" rief Mauerlatten	173 1/2'	11	31	49
"	25	3/6" rief: Mauerlatten auf die rief: Träger	97'	15	24	15
"	26	3/10" Mauerlatten auf die 1' st. Wände	39'	20	13	—
"	27.	6/9" tann: Gebälke über den 1. Stock	1817'	23	696	31
		Im 2ten Stock.				
"	28.	6" tann: Thürgestelle	99 1/2'	11	18	15
"	29	6/7" tann: Pfosten auf die 6" Rahm. Wände	26'	13	5	38
"	30.	rief: Thürklotzhölzer	24	18	7	12
"	31.	zum Abdecken der Thüren in den 1' st. Wänden 6/12" mehrbalken Überschölzer	177 2	18	5	15
"	32	5' rief: Mauerlatten	173 1/2'	11	31	49
"	33	3/6" rief: Mauerlatten auf die Träger	97'	15	24	15
		Transport	fl.	2747	26	

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

			Transport . . .		fl.	2747.	26.
00.	24.	3/11" Mauerlatten auf die 1" Wand.	39'	20		13.	— .
"	25.	8/9" Gebälk	1940	28		743.	40.
"	26.	Auf diese Gebälke eine dekken von rauhen, gefügten Brettern □ Dachstock.	1162'	6		116.	12.
"	27.	4" tann: Doppelmauerlatten unter die Gratsparrstiefen	496'	8		66.	8
"	28	6/9" tann: Stiefelsparren . . .	184'	28		70.	32.
"	29	5/9" " Grat & Firststiefen	291'	24		102.	— .
"	40	4/9" " Gratsparrstiefen	635'	18		190.	30.
"	41.	6/8" " Pattelschwellen.	258 1/6	20		86.	3.
"	42	6/7" " Dach & Firstsparren	241'	15		60.	15.
"	43.	7/8" " Lint & Dachstrebern.	457'	24		182.	48.
"	44.	9/12" " Hängsäulen	36'	1.—		36.	— .
"	45	8/10" " Büchsung	50'	1.12		60.	— .
"	46.	5/7" " Lint gangen.	628'	15		157.	— .
"	47.	6/8" " Grabsparren.	168'	24		67.	12.
"	48.	5/6" " Dachsparren.	2460'	10		410.	— .
"	49.	Hängstehend mit Zeug von gehobelten & gekantetem Kiefernholz mit häng: & hing: Platte K . . . . zum Landkarten Saal:	280 1/2'	1.30		420.	20.
"	50.	3/10" rief: Mauerlatte auf die Träger	38'	20		12.	40.
"	51.	3/9" Balken	226.	28		86.	38.
"	52	5" Mauerlatte	38'	11		6.	58.
"	53	6/8" Gebälk	226.	18		67.	48.
"	54.	6/7" Dach Pfostholz	135 1/2	15		26.	38.
"	55.	5/6" Sparren	235'	10		39.	10.
"	56.	Gesimse vor die Gesimsköpfe . .	24 1/2'	48.		19.	36.
"	57	Hängstangen durch 2 Stockwerke von Eichenholz					
		Transport			fl.	5788	34

		Transport			fl. 5788.	34.
		incl: der 4 rechten Fenster				
		5'6" hl. zus: 63 Tritte à 10 kr			630.	—
Pos.	58	verschiedene von Tannenholz			60.	—
"	59	3 Fenstergläser nach der Rechnung				
		ohne Futterblech			80.	—
"	60	Eisen in die Gebälke			35.	—
"	61	desgl. in den Dachstuhl : 4 Kreuz.				
		eisen incl: Schraubenbolzen & Krampen			30.	—
"	62	desgl in den Dachstuhl 110 Schraub.				
		benbolzen zum Aufhängen der				
		balken am Dachstuhl	110.	St.	102.	40.
"	63	Lagen der eis: Träger, Mittelpfeiler				
		Eisenwerk, Walzen der Werkst.				
		Kriegs M			350.	—
		Summa			fl. 7076.	14

F. Klauberarbt.

Per	Qft' Gefach			5½ kr.	
(I St. Geb.)	Im Parterre.	1840 Qft			
(II St. Geb.)	Im I Stock.	1800 Qft	5480		
(Dachgeb.)	Im II Stock.	1840 Qft			
				fl.	502. 20.

G. Sandsteinfüllung

Per	□' Fußbodenfläche			2½ kr.	
(Kellergeb.)	Im Parterre	2650 □			
(Part. geb.)	Im I Stock	3150. □			
(I St. geb.)	Im II Stock	3050. □			
(II St. geb.)	Im Dachgebäck	3050. □			
		11900 □			
				fl.	495 50.

H. Schreiner arbeit.

Vos.	1.	1 2flügl. liegende Thür vor dem Keller in Eichenholz			fl. 16.	—
"	2.	1 2flügl. Thür vor Kellerabgang Parterre			" 32.	—
"	3	Fenster von 2" Eichenholz mit Einbr. Kleidung & innen Fensterbrett 5'/10'4"	1 St.		" 28.	—
"	4	dopp. 4'6" br. 10'4" hoch à fl 25.30	8 St.		" 204.	—
"	5	dopp. 3'6" br. 6'4" hoch à fl 11.12	5 St.		" 56.	—
"	6	dopp. 3'6" br. 4' hoch à fl 7.30.	4 St.		" 30.	—
"	7.	Boiserie Läden zu Fenster Vos 3. bis an den Käumpfer mit geradem, gestemmtem Plafondstück & 6" abzugl. gekuppter Bekldg	1 Paar		" 36.	—
"	8	dopp. zu d. Fenstern Vos 4.	8 Paar	fl 33.	" 264.	—
"	9	" " " 5	5	" 27.	" 135.	—
"	10.	Gemeinte Drehungen mit 2 Flgl. 1 St. 5'6" br. 2'9" hoch			" 5.	—
		8 " 5' " 2'9" à	fl 4.30.		" 36.	—
		5 " 4' " 2'9" à	" 4		" 20.	—
"	11.	6" tie dorbrette à 4 Fenster	16'Qu	7 x	" 1 52.	
"	12	2 zweiflügl. Laufthüren in Eichenholz mit Holz mahl Futter & Kasten & Stein beklidg à	fl 80.		" 160.	—
"	13	einflügl. Laufthüre von 2" eichen	1 St.		" 40.	—
"	14	1 zweiflügl. Thüre mit 12" tiefem Futter & 6" br beklidg & Verdachung auf 2 Seiten			" 60.	—
"	15	1 zweiflügl. Thüre mit Futter & beklidg			" 33.	—
"	16	einflügl. Thüren mit Futter & beklidg. 6" Futter	7 St.	à fl 18.	" 126	
		Transport fl.				1282 52

		Transport.		M.	1282.	52.
Coo.	17.	1 Kast. 12" Futter . . . . 3 Bl. à	f 21.		63. —	
"	18.	Am Thürgerhaus Futter + Verkleidg			24. —	
"	19	1 einfl. Thüre auf dem Podest			10. 30.	
"	20	1 S. v. Abtritt Verschlag mit Thüre	26 ☐'	à 24	14. 24	
"	21	1 S. v. Abtrittsitz von Eichenholz mit Deckel + gesammter Vorderwand. . . .			7. 20.	
"	22	Fußboden . . . . . 2700 ☐'		12	540. —	
"	23	12" hohe Lambris mit Sockel 350' lfd.		14.	81. 40.	
"	24	6" " glatter Sockel . . . 150' "		7.	17. 30	
"		Erster Stock.				
"	25	Fensteröffnung von 2" Eichenholz mit Steinverkleidg + innere Fensterbank	1 St.		42. 30.	
"	26	6' Br. 13' 3" hoch. in 2 Flügeln à 6 Br: Lichte				
"	26.	desgl. 6' Br. 13' hoch in 6 Flügeln + Oberl.	1 St.		50. —	
"	27	" 5' 6" Br. 13' hoch in 6 Fl. + O. L.	10 " à	f 46.	460. —	
"	28	" 4' Br. 8' hoch in 2 Flügeln mit bogenförmigem Oberlicht	4 St.	f 17½.	70. —	
"	29	desgl. 4' Br. 8' hoch in 4 Flügeln (gerades Oberlicht)	6 St.	f 14.	84. —	
"	30	Boiserie Läden zu 5 Fenstern mit Verkleidg . . . . . 5 ☐'	f 30.		150. —	
"	31.	6" Verkleidg zu 7 Fenstern 230'		f -18.	69. —	
"	32	Gesammte Leistungen an 22 Stück 2 à f 6.— 10 à f 5.00.— 10 à f 5.			117. —	
"	33	1 zweifl. Glasthüre mit 6' hohem Futter + Verkleidg.			40. —	
"	34	1 desgl. mit 12' hohem Futter			36. —	
"	35	1 zweifl. Thüre von 2" Tannenholz mit Futter + Verkleidg			36. —	
"	36	Einfl. Thüren 3'/7' mit 6' hohem Futter + Verkleidg.	2 St.	f 16.	32. —	
		Transport M.			3227. 56	

		Transport			ℳ	3227	56
Pos.	37	Dergl. 3'6"/7'6" mit 12" hohem Futter	1 St.			21	—
"	38	Dergl. 4'/8' mit 30" " "	1 St.			38	—
"	39	Fußbohlen mit Anschüttung ☐'	4450	-	13	964	10
"	40	12" hohe Lambris mit Sockel ☐'	250		14	58	20
"	41	6" glatter Sockel "	200		7	23	20
"	42	1 D: F. Abtritt fix wie im Parterre				7	30
"	43	Zweiten Stock.					
		Glatt hobelte Fenster Rahmen in					
		Fichtenholz mit Kreuzstöck.				18	—
"	44	2flügl: Fenster Rahmen 20 St. à			9	184	—
"	45	Glasirte Sprossen 1 St.				7	48
		dergl. 20 " à			4	96	—
"	46	Verkleidungen mit Futterbrettern					
		an 21 Fenstern ☐'	530	/	15	132	30
"	47	Einflügl. Thüren 3'6"/7'6" mit 6" Futter	2 St.	/	14½	29	—
"	48	dergl. " " 12" "	2 "	/	17	34	—
"	49	1 zweifl. Thüre 6'/9' mit 6" hohem Futter				30	—
"	50	1 dergl. 5'/9' " 12" "				30	—
"	51	1 D: F. Abtrittsitz				7	30
"	52	Verschalung der Dachfläche	20 ☐'		18	6	—
"	53	Fußböden mit Anschüttung ☐'	2700		13	585	—
"	54	12" hohe Lambris mit Sockel	300'		14	70	—
"	55	6" hohe glatte Sockel	150'		7	17	30
"	56	Glatt gehobelter gelber Kiefernfuß-					
		griff von Kiefernholz	80'	/	2	160	—
		Summa ℳ				5747	34
		Das Aufschlagen der Arbt im Fuß-					
		boden - Für Dübellöcher					
		p. Stück 1 ₰ Zusammen			/	50	—
		Summa ℳ				5797	34

J. Glaserarbeit. in Doppelglas.

Gegen die Hirschstraße	825 □′	
" " Hochw. gasse.	326 □′	
" den botan: Garten.	240 □′	
" " Hof. . . .	870 □′.	
	zus: 2261	} ℔ 2351
An 3 Glasthüren ca.	90.	

℔ ℔ 15 x′ fl. 587.45.

K. Schlosserarbeit.

Pos. 1.	Eiserne Ringe mit Klobem zum Anbinden an Kalken	6 St.	24 kr.	2.24.
" 2	1 zweiflüg. Eingangsthüre zu beschl. mit 2 Ringen, starkem Bügel & nöth. Krücken.	1 St.	"	17.—.
" 3	4 nöth. Kellerfensterrahmen auf alle Gitter hinum 3′ br. 1′ hoch.	4 St.	6.30.	26.—.
" 4	desgl. 3′ br. 1′6″ hoch.	8 St.	7.	56.—.
" 5	Einflüg. Eingangsthüre mit 4 Stäben in Stein	14′ Gr.	1.	14.—.
" 6	2 Thürbänder zum Gartenthor	2.	48.	1.36.
" 7	Schornsteinputzthüren 7″	24 St.	2.24.	57.36.
	Parterre			
" 8.	Fensterrahmen 10′4″ hoch, 5′ 4½′ br. in 2 Fl. & Vorreiberschließ mit Espagnoletstange, gebrannt Messing. Stücke ꝛc.	9 St.	10.24.	93.36.
" 9	desgl. à 6′4″ hoch & 3′6″ br.	5.	9.30.	47.30.
" 10	" à 4′ hoch & 3′6″ br	4.	6.30.	26.—.
" 11	Boiserie Laden in 6 Flügeln mit 18 winkel. Garnierband & Olivenknopf. schr mit messg. Oliven . . .	9.	8.—	72.—.
" 12	desgl. in 4 Flügeln	5.	6.30.	32.30.
	Transport	℔.		446.12

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		Transport		fl.	446.	12.
Vos.	13.	Zandstein in 2 Flügeln & bogenförm.				
		Kopf à 13' hoch 5' br. mit dreyeckt. Kant.				
		Riegel, eingesteckten Kasten. mit messing				
		Stulp, gossene Bronze drucker Schlüssel.				
		Fischbänder in Bronze f. beschlag	2 St.	30 kr.	60.	— .
"	14	dopp. in 1 Flügel 9' 1" hoch 3' 6" br.	1 St.	18 kr.	18.	— .
"	15	Parkettstein in 2 Flügeln mit 6				
		starken Nußbaum eing. Kant Riegel				
		eingesteckten Kasten mit Messing,				
		Stulp & Bronze drucker mit Bronze Knopf	2 St.	16 kr. 30	33.	— .
"	16.	Einfache Thüren mit eing. Kasten. mit				
		Messingstulp & Bronze drucker	11 St.	9 kr.	99.	— .
"	17	1 r. Abtritt Thüre mit Kastenschloß. . . .			5.	— .
"	18	Fensterstöcke in Parterre				
		24 Maueranker.	Ctr.	200 lb	7½ kr.	37. 30.
		48 Mauernägel			3. kr.	2. 24.
		48 Gewölbanker			10 kr.	8. — .
		Eisen zum Ankerbolzen	100 lb		½ kr.	12. 30
"	19.	Complette Hausschelle. . . .				15. — .
"	20	Fensterladen mit 2 Böden in Stein	3 St.		fl. 2. 12.	6. 36
		Erster Stock.				
"	21.	Große Steinanschrauber mit Ei.				
		sagnockstangenbeschläg K.	1.		fl. 12. kr.	12. — .
"	22	Fenster 13' hoch 5' 6" br. in 2 mal				
		3 Flügeln & 1 bogenförmig mit				
		Kop. St. ge. Läng. Messing Kreuz	11 St.		fl. 24. kr.	264. — .
"	23	dopp. 8' hoch 4' br.	10.		fl. 9½ kr.	95. — .
"	24	Doppelfenster in 4 Flügeln	5.		fl. 6½ kr.	32. 30.
"	25	Doppelfenster wie Vos. 15 . .	3.		16.30 kr.	49. 30.
"	26	Einfach Thüren wie Vos 16. . .	4.		9. kr.	36. — .
"	27	Stiegen & Gallerie Geländer				
		Transport fl.			1232	12

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

			Transport		M.	1232	12.
		im Bibliothekzimmer 3' hoch 78' lang					
		mit kunstl. Handleiste	302'	à	1.	302.	—
Boo	28.	Geländer an der Hauptstiege mit					
		eichen Handleiste & gußeis. aufg.					
		eichenen Docken	79'	à	3.24	268.	36.
"	29	Vorgeordter starker Anfänger	1	St.		8.	—
"	30.	Tragenbankeisen	24	St.	0.27.	11.	15.
"	31.	Stiegenschaufeln 9'	28	St.	0.48.	20.	—
"	32	Grobeisen					
		Maueranker 30 St.	350	℔	7½	43	45.
		Gewändanker.	144	St.	à 10.	7.	20.
		Eisen zum Aufrollen	100	℔	7½	12.	30.
"	33.	Eisen zum Aufhängen der Eis.					
		an Dachen über den Zimmern					
		Mittelschaufen 10' lg	40	St.	27.	18.	—
		dto 16' lg	108	St.			
			= 225	℔		56	15
		Hängeschaufen 3½' lg 10 St. = 57 ℔			à 12	11	24.
		6 Faunhängeisen 70 ℔ à			8.	10.	40.
		Zweiter Stock.					
"	34.	Zimmerfenster 5'3" hoch 3'6" br.					
		in 2 Fl. z. besetzen mit Esp. H.					
		beschlag, hänz. Messing Ruten. ꝛc.	22	St.	8.	176.	—
"	35	2 Doppelthüren wie Boo 15.	2.		16.30.	33.	—
"	36.	4 Einfache. wie Boo 16.	4.		9.	36.	
"	37.	Stiegengeländer mit eis. Hand-					
		griff	36'	Lf.	1.36.	57.	36.
"	38.	Sanktusen	15	St.	0.27.	6.	45.
"	39	Grobeisen 2 mauranker 26 St.	300	℔	7½	37.	30.
		Gewändanker.	42	St.	10.	7.	—
		Zum Aufrollen. Ca. 160 ℔			7½	12.	30.
		Transport M.				2368.	18.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		Transport			fl.	2368	18.
Pos.	40.	Ein projectirter Schmiedeisernen					
		Fixirstock nach Zeichnung				700	—
					Summa fl.	3068	18
		Hiezu an niederen Oefen #					
Pos.	41	Im Parterre 3 große à 40 fl.	4 Kl	à	30	240	—
	42	Im Ersten Stock 2 mittl à 35 fl.	2 mittl	à	25	120	—
	43.	Im Zweiten Stock 2 kl à 35	1 kl	à	25	95	—
		# incl Rost.			Summa fl.	3523	18
		L. Spengler arbeit.					
Pos.	1.	Kamin in nebenstehender Façonform nach Zeichnung zus. 285' à			fl. 0.54	256	30
"	2	Winkel	4 St.		24	1	36
"	3	3 Abfallröhren in Zink	150'	à	18 x	45	—
"	4	3 Schwanenhälse	3 Stück		3.30	10	30
"	5	3 Ausgußbecken			024	1	12
"	6	Hiezu an Kaminhüten (incl Lieferung) 150 St.		à	9 x	22	30
		An Rohrschellen 15 St.		à	18 x	4	30
"	7	Eindecken der Rauchrohre zus. 120 St.			16 x	32	—
"	8.	Dünsthof	38'	à	36 x	22	48
"	9	Hut + Platte zu Demselben				1	48
"	10	2 Abtrittsitze mit Blei zu beschlagen zus.			fl. Stück	2	—
	11	1 Pissoir 7½' hg 3' Umfg 26½ hg à 24 x				10	36
		Hiezu Zinkrost in die Grube	7½'	à	15	1	53
"	12	An Lamkarten Paul:					
		Transport			fl.	412	53

		Transport		fl.	412.53.
		Zinktach nach dem belg. Lüttich.			
		Schiene	zus. ℔ 500 à 16 x.		133 20.
	13	Stirne Kamal	24½' à 14 x.		5 43.
		Hinge Kamelisen .	12 St. à 12 x.		2 24.
	14	1 Verbindungsstück mit dem Abfallrohr am Hauptbau			1 12.
				Summa fl.	555.32

N. Dachdeckerarbt.

Pos. 1. Das Dach einzudecken mit Strines
1ª Qualität incl. Lieferlohn . ℔ à 9½ x.
zus. 5000 ℔ fl. 791.40.

2. Hinge Dachfalze incl Zinkstreifen.
lang . zus 40 St. à 18 x. , 12.—.

3. 1 St Zinkstreifenlage an First & Kehle . ℔ à 16 x. . . . zus. 208' , 55.28.

4 Liegende Dachfenster . à fl. 5.30. 10 St. , 55.—.
22" l. W. — mit Glas.

Summa fl. 914.08

N. Weissbinderarbt.

Parterre

Pos. 1. Sämmtl Decken zu berohren mit Hanfzeug zu bewerfen & tünchen 3100 ℔
à 2½ x. fl. 129.10.

2 Sämmtl Decken mit Leimfarbe zu streichen 3100 ℔ à ¾ x. 38 45

3. In diesen Räumlichkeiten sämtl Stirne Brüstungen, Lambris, Boiserien nebst Verkleidungen

Transport fl. 167 55

		Transport . . .			ℳ	467	55.
		Verschalte Decken, Täfelchen,					
		Pfeilen etc. einmal mit Leimfarbe					
		und 4 mal mit Oelfarbe anzustreichen		4300	□ 2½.	178	10
Cod	4	11 Fenster Rahmen von 2 Seiten		ā	□ 1.36.	22.	24.
"	5	In den beiden Vestibuls eine					
		Thüre gefirnist zu ziehen . .		79	ā 24 ₰.	31.	36.
		Im Ersten Stock.					
"	6	Täfelwerk Decken reinigen & tünchen		2000	□ 2½	125	
"	7	Riegeln mit Leimfarbe streichen		2000	□ ¾	37	30.
"	8	Täfelwerk Thüren Brüstungen					
		Lambris Roste Pfeiler, 5 Boiss.					
		vis à vis Wandtäfelungen.					
		von Unten, Laufstege im Biblio.					
		thekssaal, mit Oelfarbe 4 mal					
		anzustreichen		6000	□ 2½.	250.	—
"	9	Eisernes Geländer in d. Bibliothek . . .				15.	—
"	10	12 große Fenster Rahmen		ā	□ 2 36.	31	12
		10 kleine "		ā	□ 1 30.	15.	—
		Im Zweiten Stock.					
"	11.	Täfelwerk Decken zu besen					
		& zu tünchen		3100	□ ā 2½	129	10.
"	12	Riegeln mit Leimfarbe streichen		3100	ā ¾	38	45.
"	13	Täfelwerk Thüren, Brüstgn, Lambris					
		Roste, 1 Treppe, Wandbekleidungen					
		4 mal mit Oelfarbe streichen		2500.	2½	104.	10.
"	14	22 Fenster Rahmen à 1 □ 12.				26.	24.
"	15	die gerade Treppe 3 mal firnissen					
		sowie Dachstuppen 3 mal mit Oel.					
		farbe streichen	□	1800	2½.	75.	—
"	16	Eisernes Geländer in Lackfarbe				9.	—
		Aufser Arbeit . .					
		Transport ℳ				1256.	16

		Transport . .			ℳ. 1256.	16.
	17.	An alten Pfeiler das Gerüst zu Stellen sämmtl. Gyps & Steinmetz-Arbt 1 mal mit Fussboden belegen Daselbst Kamin & Ofen 3 mal mit Kalkfarbe anstreichen . . .	qM	1450	2½	604. 10.
	18	1 eis. Thr.				10. —
		Summa			ℳ.	1870. 26
		O. Bildhauer Arbeit.				
Cod.	1	100 Gyps Contole am Hauptgesims	à		ℳ 1. 12	192. —
		Für Unvorsehen	à		0. 12	32. —
	2	1 Kopf in gebrannten Thon (Original Modell) über d. grosse Treppe fertig				60. —
	3	2 Gyps Consolen am Eingang in gebr. Thon (Original Modell)	à		ℳ 125.	250. —
	4	2 Pfeifen in Gyps mit aufgesetzter Spitze	à		ℳ 90.	180. —
	5	Ein Kranz in Zink um den Saal herum				60. —
	6	Laubwerk in Zink über den Lambris Paneel . . 10 Mt.	à		3 ℳ.	30. —
		Summa ℳ				804. —
		P. Tapezierarbeiten				
		2 Water Closet Einrichtungen mit Wasser-Reservoirs & Lüftg			Zusammen	ℳ 375. —
		R Mobilien.				
Cod.	1.	Für die beiden Vorsäle im Parterre: Hölzernes Podium mit Gestell				

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		circa 800 ℔	à ℔ –	ℳ.	480.	—	
Bol.	2	einfache tann. Bänke mit eis.					
		nen Füßen nebst Rücklehnen					
		1 Bücherbrett circa	280'				
		à ℔	1.	48.	504.	—	
"	3	2 Katheder von Tannenholz mit					
		Pulten	2 St. à	ℳ.	72.	—	
		Preis im I Stock.					
"	11.	Preis von 1½" Tannenholz	6400 ℔	à ₰.	18.	1920.	—
		eichenen Fußleisten	4080 Lfd'	à ₰.	6.	408.	—
		eichenen Treppleisten	2000 Lfd'	à ₰.	4.	133.	20
		6" hohe Sockel zu den Preisen.					
			550 Lfd'	à ₰.	7.	64.	10.
		Preis im II Stock.					
"	5	Preis von 1½" Tannenholz	4000 ℔	à ₰.	18.	1200.	—
		eichenen Fußleisten	2400 Lfd'	à ₰.	6.	240.	—
		" Treppleisten . . .	900 Lfd'	à ₰.	4.	60.	—
		6" hohe Sockel zu den Preisen	280'	à ₰.	7.	32.	40.
"	6	Eisen zum Anschlagen der					
		Preise				40.	—
		Summa		ℳ		5154.	10.

R. Tapezier Arbeiten.

Für Tapezieren sämtlicher
Zimmer in Maschinen Tapezier . . .
℔. 600. —

S. Gasleitung

Gasleitung in die Vorsäle &
Hofbrücken des Parterre Stock.
werks . . . . . circa
℔. 500. —

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

I. Häfnerarbeit.

Setzen & Hinwegnehmen von 14 Oefen
incl Lieferg der Kachelen fl. St. fl 2. 28.–
14 Platten fl. St. fl 1½. 21.–

Summa fl 49.–

II. Pflasterarbt.

Pflastern unter dem Eingang
incl Lieferg des Steins
fl. □ Ruthe à 144 □fl fl 28.–
zus. □fl 400. fl 69.30.

f. f. G.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Recapitulation C.

A.	Erdarbeiten	f.	873.	58.	4695. 16
B.	Maurerarbeit		1382 1.	08.	
C	Steinmetzarbt.		4093.	16.	
D	Eisen construction		4550	10.	
E	Zimmerarbeit		7076.	44.	
F	Klaiba. arbt.		502	20.	
G.	Sandaufschüttung		495.	50.	
H	Schmiedarbt.		5797.	34.	
J	Glaserarbt.		587.	45.	
K.	Schlosserarbt.		3523	18.	
L.	Spenglerarbt.		535.	32.	
M	Dachdecker.		914.	08.	
N	Weißbinderarbt.		1870	26.	
O	Bildhauerarbeit.		804	—	
P.	Tapezierarbt.		375	—	
Q	Mobiliar.		5154	10.	
R	Tapezierarbt.		600	—	
S	Gasleitung		500	—	
T	Häfner		49	—	
U.	Schlosserarbt.		69	30.	
	Hiezu				
	Für Umfassungsmauer des botan.				
	Gartens		1500	—	
			53713	19	
	Für Unvorhergesehenes 10%.		5371.	20.	
	Summa.	f.	59084	39	

Frankfurt a/M 5 Juni 66.

Mylius.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Kosten Voranschlag

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Allgemeine Bedingungen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Allgemeine Bedingungen

für die Uebernahme der Arbeiten und Materialien-Lieferungen beim Bibliothek-Neubau des Dr. Senckenberg'schen Stifts.

---

§. 1.

Die Arbeiten werden nach Maßgabe der speziellen Bedingungen und Vorschriften, sowie der Zeichnungen, welche dem Vertrage beigefügt sind, ausgeführt.

§. 2.

Die Lieferungen bleiben vorbehalten, die Vorschriften der Polizeiordnungen, welche während der Ausführung erlassen werden, sind genau zu befolgen.

Die Arbeiten, welche im Anschlag nicht vorgesehen sind, aber während der Ausführung als nöthig erkannt werden, sollen nur dann ausgeführt werden, wenn sie schriftlich angeordnet und vom Bauherrn genehmigt sind. Es sollen hierbei nur solche Arbeiten mit den vorhandenen Arbeitern ausgeführt werden, welche nicht in Akkord gegeben sind, damit diese Arbeiten nicht mit denselben die Preise festgestellt, widrigenfalls der Akkordant das Recht

hat

NB.

§. 3.

§. 4.

Arbeiten dem Verfalle der Baufälligkeit unterworfen sind, sollen sofort vom Bauherrn ausgebessert werden. Sollte jedoch der Bauherr mit der Ausbesserung der Baufälligkeit oder mit der Ausführung der Arbeiten, welche nach dem Gutachten der Sachverständigen vorgenommen werden müssen, säumig sein, so ist der Unternehmer für allen durch seine Versäumnisse entstehenden Schaden verantwortlich.

Der Unternehmer haftet also für seine Arbeiten und Lieferungen, wenn diese während der Bauzeit oder innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist Mängel zeigen.

§. 5.

Schuldhafte Beschädigungen, welche von den Arbeitern auf dem Baugelände verursacht werden, sind von dem Unternehmer, welcher für den Fleiß und die Aufführung dieser Leute verantwortlich ist, sofort zu ersetzen, wenn sie nicht binnen 24 Stunden nach der Anzeige derselben so gleich und sauber wieder hergestellt, gereinigt oder ersetzt werden. Durch den Unternehmer oder durch einen von Arbeitern welche von der Ausführung der Arbeiten für Rechnung des Bauherrn angestellt werden, ist die Reinigung der Baustelle und die Fortschaffung des Bauschuttes und der Abfälle nach Beendigung der Arbeiten sofort zu bewirken.

§. 6.

§. 6.

Der Unternehmer hat für gesunde ein-
wandfreie Beschaffung seiner Arbeiter Sorge zu tra-
gen. Wird ihm für jeden Fall der Verdacht ansteckender
Krankheiten Verschleppung Ausschließung verhängt.
Auch ist er gehalten, sofern von
der Behörde angeordnet wird, persönlich auf
seine Kosten zu erscheinen.

§. 7.

Der Unternehmer muß alle Vorkehrungen,
Vorrichtungsmittel, Leitern, Rüstungen, Schutzen,
Versicherungsgeräthe, Absperrungsmaßregeln etc. welche
zur Ausführung der Arbeit erforderlich sind,
auf eigene Kosten beschaffen und unterhal-
ten. Er muß für Entfernung
der verletzten Arbeiter, Schutz gegen Ansteckung und Ab-
sperrung der Arbeiten oder Vorrichtungen stellen und
für Ersatz, soweit diese seine Arbeiter
oder Einrichtungen betreffen, sorgen haben. Wo
Rüstungen erforderlich sind, ist der
Unternehmer seinerseits verpflichtet, der
selben Vorhandensein selbst zu
wiederholten Malen, Tauglichkeit
etc. der Gerüste Vorrichtungen, Sicherheit
etc. der Schutzen Verbindungen sorgfältig zu prüfen
etc. Verpflichtet allein zur Last.

§. 8.

Die Originale der Verträge sowie die
der

der Klärung noch offen Lage gehörigen Beilagen bleiben im Interesse der Administration, sogleich gemäß das Weitere Verfahren durch einen der Abtheilungsvorsteher auf seine Kosten Copien von denselben nehmen.
Mangelnder Verständnis des Klagers einen gewährleistigen oder ungenügenden Vollständigung der Acten veranlassen

§. 9.

Wollte in Vorbereitung des Endurtheils einer oder beide Abtheilungsvorsteher vorschriftlichen Gutachten einholen, so kann dieselbe erst nach Zusammenstellung der Acten oder Einforderung derjenigen Beilagen, welche von der Abtheilungsvorsteher für die Entscheidung nöthig erachtet werden, Termin zur Verhandlung anberaumt werden. Dieselbe hat der Abtheilungsvorsteher für die Entscheidung der Sache möglichst zu fördern. Sie hat zu einer Verhandlung, welche vorschriftlichen Gutachten der Abtheilungsvorsteher einholt, bei der äußersten Vermeidlichkeit das Einverständnis der Parteien, die Acten und die beantragten Gutachten vorzutragen, zu geben. Sind von beiden Theilen Anträge gestellt, so ist selbe zu vertagen. Erfolgt die Vorlage der Gutachten

§. 10.

Die Abstimmung der Abtheilungsvorsteher

Abschriften [illegible]

§. 11.

[illegible]

§. 12.

[illegible]

§. 13.

[illegible]

[illegible] Arbeitsherren. Alle Aufmunterung Anweisung einer Polizeibehörde der Arbeiter Arbeiten. Sobald dadurch erwirkt wird, daß der Arbeitsherren wirksame Behandlung der Arbeiter Einschränkung einer tabellierten Kostordnung über die gesetzlichen Arbeiten oder Lieferungen einzuführen. Auch Jeder dieser von beiderseitigen Contrahenten gegründeten Kostordnungen wird durch einen von demselben unabänderlichen Abschluß Termin Abschlags-Erklärungen, sofern nicht die gegebenen Bedingungen andernfalls Contractsänderungen gestatten unterhalten wird der Arbeitsherren seinen Arbeitsleistungen, nicht Lieferungen

§. 14

Das Aufsichtsrecht über die gesetzlichen Arbeiter oder Lieferungen wird durch den Arbeitsherren selbst oder durch einen besonderen Beauftragten ausgeübt.

§. 15.

Die Einführung ist nur für Beschäftigungen der Arbeiter Arbeitsleistungen und Lieferungen und nach den Arbeitsgattungen abzustellen.

§. 16

Pflichtbleibt wird den Arbeitsherren auf gute Pflicht genommen, die allgemeinen und besonderen polizeilichen Verordnungen

Verordnungen gemäß zu befolgen, besonders bei Verwendung des Materials, bei Bearbeitung und Behandlung der gelieferten Stücke Sorge zu tragen, daß Feuer und die Feuergefahr der Arbeiter nicht in Betracht kommen. Die Arbeiter haben die gemachten Anordnungen sofort zu befolgen und nach Vollendung dieser Arbeiten sofort von der Arbeit zu entfernen.

§. 17.

Jeder vollständigen Arbeitsinstruktion für Arbeiter in Metallen haben sich die Arbeiter zu Ordnung halber selbst die Regeln zu machen, wird genau so, daß die Reinigung, Feuerarbeit, sowie die Lösung der Arbeiten, Schmier-, Schleif-, Bringlaß- Arbeiten aber für jeder einzelnen Gegenstand entsprechend zu beachten

Frankfurt a/M. den 1 Juli 1866.

Die Administration
der Dr. Senckenberg'schen Stiftung
v. J. V.

Dr. Volk

Vorstehende ist der vorstehenden Instruktion vollständig gelesen und haben gelesen und habe ich mich damit durchaus einverstanden erklärt, und verpflichte mich, die übertragenen Arbeiten und Lieferungen pünktlich und genau zu besorgen und habe ich diese Instruktion eigenhändig unterschrieben

Frankfurt a/M.
den 4 Juli 1866.

Phil. Carl Krayffer's Sohn

Auf Veranlassung mit seinem Protokoll Nr. 1 und Bezugnahme auf §. 3 der für mich gültigen Spezialen Verfügungen sub N. 57 diesen allgemeinen Verfügungen auf meine Eingabe seine Anmerkung, ich habe die Kosten §. 3 Postanstalt auf die Buchstaben für diesen und für die Postanstalten derselben einen Strich beizufügen, dessen Lesen mir Spezial über den Postanmerkung Sinnes nach vorgeht wird —

Frankfurt a. M. 2 July 1866

J. J. Fries Sohn
pr. Raub

Nachdem ich sämmtliche Verfügungen vollständig gelesen und kennen gelernt habe, erkläre ich mich mit denselben auf sämmtliche der mir übertragenen Obliegenheiten und Einrichtungen ausdrücklich einverstanden und habe ich solches zur Urkunde eigenhändig unterschrieben.

Frankfurt a/M.
den 5ten Sept. 1866.

Schlemm,
Postassistent

Nachdem ich sämmtliche Verfügungen vollständig Kenntniß genommen habe, erkläre ich mich hierdurch mit den übertragenen Obliegenheiten und Einrichtungen einverstanden, und habe ich dieß zu Urkunde eigenhändig unterschrieben. Frankfurt, den 5ten September 1866.

Franz Arnold Sahr.

Hierbey ist die wegbesagten Bedingungen vollständig
gelesen und Kenntniß genommen habe, erkläre ich mich hiemit
schriftlich der mir übertragenen Arbeiten mit diesen
Bedingungen ausdrücklich mit denselben einverstanden
und habe sie zu dessen Urkunde eigenhändig unterschrieben.
Frankfurt am 15 September 1866

Johann Friedrich Koch

Der Ausschuß der Vereinigung
erlaubt sich hierdurch die Actionäre und Mitarbeiter
und Freunde unserer Vereinigung zu der morgen stattfindenden
Feier der Einweihung des neuen Bibliothek-Neubaues des Dr. Senckenbergischen
Stifts ganz ergebenst einzuladen und gleichzeitig Karten
zu geben, die wir bekanntlich durch die gütige Fürsorge
unseres Freundes des Herrn Präsidenten Hallgarten
d. d. 1. Juli 1866, sowie durch nachträgliche von mir
ausgegangene spezielle Einladungen und Zeitungsnotizen
den Mitgliedern unserer Vereinigung
den Freunden der Vereinigung
der Presse und mir selbst zugesandt sind.
Professor Mylius zugesprochen sind.

Frankfurt a/m, den 1. Juli 1866

Paul Cornelius Lehr
Mayer

[4]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Spezielle Bedingungen

für die Ausführung der Maurerarbeiten.

---

§. 1.

Die Ausführung der Arbeiten hat nach folgenden Normen- Bestimmungen und Vorschriften (vom 1. Juli 1866 ab zu rechnen):

Die Lieferung der Kalkes geschieht in Tonnen mit Klassen,

Desgl. die Portland Cements in Tonnen mit Klassen,

Desgl. die Roman Cements in Tonnen mit vier Klassen,

Desgl. die gewöhnlichen Cements (incl. Pozzolan Cement) in Tonnen mit drei Klassen.

Die Arbeit ist in diesen Normen so ausgeschrieben, daß in der angegebenen Zeit auch die Firma arbeiten müssen, welche in der Ausschreibung vom 15. Nov. 1866 (vorbehältlich nähere verbindliche Vereinbarungen) die Ausführung des Pozzolan Cements an allen Punkten des Baues übernommen hat.

Mit den Maurerarbeiten darf der Anfang gemacht werden, sobald es von der Bauleitung verlangt wird und sind dieselben ununterbrochen fortzusetzen.

§. 2.

Der Unternehmer hat für die ordentliche

möglichen

mässige Wärmeabgabe, Wand-Verschwächung
so zu gut wegen möglichst gute Isolation, für
mehr grobe Materialien verwendet werden.
Dann muß der Arbeiter so gewonnen werden, daß
der Ofenbau nachher dem Baugrund gut anpas-
sen: selbstverständlich müssen nachträgliche Ofen-
setzungen tiefgehende Risse im Mauerwerk
Risse entstehen, so wird der Ofenbau
für Raumausnützung sorgfältig und auf dem
allen sicherste aufgebaut werden können.
Alle Arbeiten müssen, wenn
möglich nicht nicht der Heizung
vorsichtig fortgeführt werden. Bei
Regen die Türöffnungen und sonstige Mau-
eröffnungen geschützt werden. Auch ist darauf
zu achten, daß alles Bruchsteinmauerwerk in
gehörigem Verbande mit allen Innenwänden
gleichzeitig hoch und Lagerfugen angefer-
tigt werden. Die Fußbodenbalken sind auf genü-
gend Auflager in starken Mauern, gewölbten Kam-
mern und Luftschächten aufzulegen. Vor Einbau
vollständig trocken und ist besonders darauf zu
achten und der Kalk muß 1/2 – 1 Jahr
in der Grube gelöscht sein. Die Fen-
sterlaibungen und Gesimse sind auf das Sorgfäl-
tigste zu fügen, alle Winkel und Ecken sorgfäl-
tig auszugießen. – Bei der Ausführung der
Feuerungsanlagen hat der Ofenbauer
die baupolizeilichen Vorschriften sowie
genau zu beobachten. Die Steinmetz-
arbeiten

arbeiten wartenden Leiter das Abmessen eines
mit Ein Durchfall gebrochenen Hauptschlosses
Länge der Leiter und Abstandsmessers, ihren weiteren
Anzeichnung abgeliefert und entschädigungen
Ende zu bestehen, wo sie verlangt werden sollen.
Der Abstandsmesser übernimmt die Aufgabe
der Arbeiten nach die Aufmerksamkeit seiner
Gehilfen und sorgt dafür, daß bei allen
Fällen vorkommenden Besichtigungen stets
seinen Leiter nach die Ecken seiner
Messgeräte oder Aufschlagstücke genau
gütig zu sein, wie sie Ihnen übergeben, bei Be-
sichtigung ja der Messung, bei der Leiter
vorkommenden Hauptmessungen verfahrt.
Der Abstandsmesser hat deshalb nicht nur
ganz unbedingte Reinheit auf dem Augen-
blicke in Benutzung zu nehmen, die später
an ihnen selben vorkommenden Fehler ihm zur
Last gelegt werden. Die verfertigten
Messen sind von dem Abstandsmesser
sämmtlich zu unterzeichnen, die derselben
nicht für gute spätere Besichtigung unsere
Bureau einzureichen sind. Und besondere
Genehmigung darf von den Vorschriften nicht
abgewichen werden.

Die Abmessungen der Leiter erfolgt
mit dem gesetzlichen Maße, die Leiter der Länge
Räumlich Messungen vorkommen müssen, sind
sie übergeprüft, oder vorkommend verdeckt sind
vorschriftsmäßig sind abgemessen sein.

Abmessung

[illegible] Bestätigungen am Wohnorte sind durchzuführen, durch die Arbeiter Rechtsanwälte vertreten werden, hat dieselben nicht seine Kosten weiter festzustellen.

§. 3.

Beim Schiedsamte für Arbeitsstreitigkeiten folgende Bestimmungen für Anwendung:

a) Beim Schiedsamte ist wöchentlich ein Termin abzuhalten, in welchem die Streitigkeiten zur Verhandlung gelangen.

b) Beim Schiedsamte können Termine für Verhandlungen seitens jeder Partei beantragt werden, welche innerhalb einer Woche nach Einreichung des Antrages stattzufinden haben.

c) Das Verfahren vor dem Schiedsamte ist mündlich. Die in der Verhandlung beigezogenen Personen sind auf Antrag jederzeit zu vernehmen. Eine besondere Protokollirung findet nicht statt.

d) Bei Streitigkeiten, welche Gegenstände, deren Werth ein gewisses Maß, z.B. 50 Mark, nicht übersteigt, sind die Parteien selbst berechtigt, Vertreter zu bestellen. Bei diesen Verhandlungen oder Einigungsversuchen können Rechtsanwälte nicht zugelassen werden. Auch dürfen Letztere nur mit Genehmigung des Vorsitzenden thätig werden.

e) Alle zum Verfahren nöthigen Verrichtungen

Verrichtungen, Dienstgänge etc. sind die Standesgebühren einschließlich der Stallmiete für diese Verrichtungen abgegolten.

ad a) Standesherr kann für weite Dienstgänge in Ortschaften außerhalb Wiesbaden und Mainz, wo er keine Dienstwohnung hat, Reisekosten nach Maßgabe des Reisekostenreglements für Beamte. — Die Reisekosten in den Residenzstädten Wiesbaden und Mainz werden besonders vergütet, wenn sich der Standesherr auf Reisen begibt.

§. 4.

Die Pferde sind mechanisch zu fertigen und in den Bedürfnissen der Arbeit sind sie stets sauber und gesund zu erhalten.

§. 5.

Wenn die in §. 1 festgesetzten Gebühren nicht ausreichen, so verpflichtet der Standesherr sich, die Differenz in Abzug zu bringen in Monatsraten von M. 30. in Worten dreißig Gulden, welche vom Gehalte des Standesherrn in Abzug kommt, und darf der Standesherr, welcher durch die Störung im Betriebe und Verbringung der Pferde Arbeit nicht hat, keine Forderung machen.

§. 6

Für die Herstellung sämmtlicher Arbeiten erhält der Unternehmer ausser den vorgeschriebenen Arbeiten und allen zu Vollendung derselben nöthigen Vorrichtungen, Gerüsten, Handlangerdiensten, Druckpressen, Wasserschöpfen etc. keine weitere Vergütung.

Frankfurt a/M, den 1ten July 1866

Phil. Carl Wagner Sohn

M. W.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage 3.a

Kosten Anschlag der Erd. & Maurer arbeit.

Pos					
Pos	1.	Erd arbeiten aus graben der Keller Räume, Um- fassungs mauern, der Grube Scheid mau- ern &c Zu: C' 40000	fl.		384.36.
		9 Rutte à 312 C' : 3 fl —. beygesetzen des Schuttes & Grunds, (dieser wird nicht von denen zu eigenen Zwecken verwendet wird) 9 Rutte . 312 C' 3 fl — = C' 40000			384.36.
	2	Maurerwerk in gemischten Steinen von der Sohle bis Kellerboden Umfassungsmauern C' 3425 5/8. Kamin Sockel in d. Grube C' 934 1/2 Scheidemauern . . . . . C' 1627 1/8 C' 5987 1/4			
		9t. Rutte à 312 C' . 35 fl			671.39
	3	Maurerwerk vom Kellerboden bis Terrain höhe in gemischtem Stein Umfassungsmauern C' 8616 3/8 ab: von Grube C' 1246 3/8 C' 9862 3/4			
		9t Rutte à 312 C' . 35 fl			1106.24.
	4.	Scheidemauern im Keller aus rothem Stein in gewöhnl: Mörtel C' 2634 1/2			
		9 C'	9t.		395.10.
	5	Pfeiler von rothem Stein in Cement 9 cub' 26 t. C' 561			243.06.
	6.	Maurerwerk von Terrain höhe bis fuß boden der Parterre in rothem Stein 9. cub' 9 t. Umfassungsmauern . . . . C' 1659 7/8.			248.59
	7	Gurten aus Backstein in schwarzem Cyrid zu wölben 9 cub' 15 t. C' 36			9. —
		Transport	fl.		3443.30

			Transport			ℳ	3443	30
Po.	8	roth. in gewöhl. Syrist	c'	4644				Po
		9 cub' 14 x.					108	19
.	9	Übermauerung der Gurten in						
		rothem Stein	c'	824			123	36
		(9 cub' 9 x.)						
.	10	1' dicke Lackst. in gewölbe in gew.						
		Syrist 9 cub' 14 x.	c'	350			81	40
.	11.	6" dicke roth.						
		9 □ 10 x	□'	2800			466	40
.	12	1' dicker Gewölbe in schwarzem Syrist						
		über der Grube 9 cub' 16 x.	c'	314.			83	44
-	13	Hintermauerung d. Gewölbe						
		in gemischtem Stein 239 1/4 c'						
		9 Kübel à 312 cub'. 35 ℔	℔	239 1/4			26	68
.	14.	Widerlagen vermauern	420'	℔	à	10'	70	—
.	15	Kellboden in der Grube aus 2						
		Lackstein Schichten in schwarzem Syrist						
		9 □ 10 x.	□	239 3/4			39	57
.	16	Rauher Plattenboden in Cement						
		in derselben. 9 □ 15 x . . . . □		239 3/4			59	56
.	17	6" dicke Hintermauer aus						
		Lackstein in schwarzem Syrist □		595 à	11 x		109	05
.	18	Cementabguß in der Grube □		575 7/8 à	9 x.		86	23
.	19	Auf die hiesige Öffnung eine						
		Fassung von blauem Stein					11	—
.	20	1 S: v. Abtrittröhre zu fertigen					10	—
		Erdgeschoß.						
	21.	Umfassungsmauer von rothem						
		Stein in gemischt: Syrist	c'	12160				
		Thüren ab 5 Flügel	c'	1131.				
			c	11029	à 9 x.		1654	21
	22	Vier Flügel in Cement	c	1131	à 26 x		490	6
						Transport ℳ	6365	05

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		Transport . . .			fl.	6865	05.
Pos.	23	1' dicke Scheidemauer in Backst.					
		Stein mit Zuschl: Mörtel	c' 1085				
		ab Aussparungen	c' 112½.				
		Rest.	c' 972½	à	14.	226	55.
"	24.	1' dicke Scheidemauer in Cement					
		c' 210 ab 26¼	Rest	c' 183¾	à 30.	91	52
"	25	6" dicke Scheidewände	□' 2476¼				
		ab an Aussparungen	□' 255				
		Rest.	2221¼		à 10	370	12
		Im Ersten Stock.					
"	26	Umfassungsmauern in Backstein	c' 11226¼				
		ab an Aussparungen	c' 2679⅓				
		□' cub' 13 Z.	Rest	8547	"	1851	51
"	27	1' dicke Umfassungswände an					
		Landkarten Saal	c' 573½				
		ab	96.				
		Rest.	477½		à 14	111	25
"	28	1' dicke Scheidewände	c' 1330.				
		ab	116¼.				
			1213¾		à 14	283	12
"	29	6" dicke Scheidewände	□' 967				
		ab	□' 105.				
		Rest	□' 862		à 10	143	40
		Im II Stock.					
"	30	Umfassungswände in Backstein.					
			c' 6377¼				
		ab an Aussparungen	c' 911½.				
		Rest	c' 5465¾		à 13.	1184	15
"	31.	1' dicke Scheidewände	c' 847				
		ab	c' 97½.				
		Rest.	c' 749½		à 14.	174	53
		Transport			fl.	11303	20

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		Transport . . .	fl.	11303	20	
Pos.	32	6' hohe Scheidewände ℔ 514 1/4				
		ab ℔ 106 1/2				
		Rest 407 3/4 à 10 x.		67	57.	
"	33	Kniestock Umfassungswände C' 1036				
		à 13 x.	"	224	28.	
"	34.	Kniewand am Landkartensaal				
		C' 58 1/2 à 14		13	39.	
"	35	Vormauer in Backstein der				
		Lissenen mit Canelierungen				
		im I Stock ℔ 420.				
		im II Stock ℔ 157 1/2				
		577 1/2 à 20		192	30.	
"	36	Vormauer der Stockwerkgurte				
		und Fenster vor Gliedermauer dass.				
		(bis 3" Anlage) lf. ℔ 12 x.				
		Parterre ℔ 414 3/4				
		I St. ℔ 474				
		II St. ℔ 390.				
		1278 3/4		" 255	45.	
"	37	Fenster gefasst in Sandsteinrahmen				
		Stck : 1200' lfd à 6 x.		120	—	
		Fensterstöcke				
"	38	ohne Umrahmung 1' Kasten.	356' à 18 x.	106	48	
"	39	mit dopp. 1' Kasten	462' à 1 fl.	462	—	
"	40	Diese Fenster gefasst mit				
		42 mal in den Gebälkband aus-				
		gerollen . . . . . à	1 fl.	42	—	
"	41	26 Fensterstöcke eingesetzen à	18 x.	7	48	
"	42	14 Stück Kastenfenster eingesetzt				
		incl: Lieferung . . . . . à	24 x.	5	36	
"	43	8 x. Abtrittkasten zu versetzen				
		incl Lieferung 50' lfd à	1 fl. 45	87	30	
		Transport	fl.	12889	21	

		Transport . . .			ℳ	12889	21
Pos.	44.	Kisten Kopf 2 mal anzustreichen			"	2.	—
"	45	2 S: v. abtritt Sitze mit Water-Closetlinerichtg in Cement mauern		à	ℳ 3½	7.	—
"	46	Rauhe Flatten Böden in den Keller Räumen	℔ 2106 5/8	à	9½ ₰	333	33
"	47	Gehobelte & gefugte mit fein rothen Flatten Böden (sämmtl: zwei Lieferg)	℔ 332½	à	14 ₰	77	35
"	48	Flatten Böden in Cement inc. S: v abtritt & Pissoir	℔	63¾ à	24	25	30
"	49	Rauhe Kellertritte zu hobeln zwei Lieferung	66½' Lfft	à	30.	33	15
"	50	Gehobelte Tritte zu roth zu streichen	59' Lfft	à	11.	10	49
"	51	einen Thürgarnitur zu roth zu streichen	6'	à	15.	1	30
"	52	1 Thorschwelle zu roth zu streichen zwei: Lieferung	11½'	à	1 ℳ	11	30.
"	53.	7 Unterlagsbänder für die Säulen zus 15¾ cub' à 48 ₰.				12	36.
"	54	Verputzen der massiven Arbeit: Sockel zu roth zu streichen zus:	℔	747 à	8 ₰.	99	36.
		Sandsteinbänke zus	Lfft'	141½	9 ₰	21	13
		Kämpfergesimse	Lfft'	360 à	12 ₰	72.	—
		Pilastersockel	zus cub'	275 à	8 ₰	36.	40.
		15 Pilastercapitäle	St.	15	à 1.15	18.	45.
		Pilasterflächen	℔	384 3/8 à	8 ₰	51	15
		Brüstungsgesimse	Lfft'	280. à	12 ₰	56.	—
		Pilastersockel	St.	28 à	30.	14.	—
		Pilastercapitäle	St.	28 à	1 ℳ	28.	—
		Sandsteinbankgesimse	Lfft'	280 à	12 ₰	56.	—
		4 Fensterumfassungen		4 à	5 ℳ	20.	—
		Transport			ℳ	13878	08

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		Transport			ℳ	13878	08.
		1 runde Rostaschung				6	—.
		Hackenkreuzsteine	qm	24 5'	à 12 ₰	49	—.
		Haupttreppen am Landh. Haus .		12½'	à 24.	5	—.
		Postamente	à		2 ℳ.	4	—.
		Handleiste		12½'	à 15.	3	7
		Sockel		12½'	à 10.	2	5
		10 Balustres		10	à 24	4	—.
Pos	55	Mauerarbeiten an Fundamenten		55 ☐M	à 8 ₰	7	20.
"	56	bei den in den Umfassungs- Mauern liegenden Pfeilern die Pfeiler zu mauern		350'	à 3 ₰.	17	30.
"	57.	Einsetzung an den Abtreppung incl Lieferung		12½'	à 40.	8	20.
"	58	Ausrollen der Postamente mit Back- Steine	lfd	33¾	à 10.	5	37
"	59	Glatte Sockel im II. Stock zu verputzen	lfd'	200	à 12 ₰	40	—.
		Summa.			ℳ	14030	07

NB. Mit Ausnahme der in diesen Verarbeitung besonders bemerkten Putzarbeiten sind diese sowohl für äußere als innere Landschaften in den Einzelpreisen der Maurerarbeit inbegriffen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ich Endesunterzeichneter verpflichte mich hiermit die Zimmerarbeiten incl. Lieferung des Materials zu dem

Bibliotheksneubau der Dr. Senckenberg.schen Stiftung

zu übernehmen und zwar nach Maßgabe der mir bekannten und zum Zwecke des Einverständnisses unterzeichneten allgemeinen Bedingungen d.d. 1 Juli 1866 sowie der anliegenden, von mir unterzeichneten speciellen Akkordbedingungen und der beigefügten von mir unterzeichneten Kostenanschläge, in welchen die Preise von mir selbst angesetzt und von Ihnen Acceptirt Mystirt genehmigt sind.

Frankfurt a/M. den 1ten August 1866.

Gg Heim
Zimmermeister

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Specielle Bedingungen für die Ausführung der Zimmerarbeiten.

§. 1.

Der Unternehmer hat nicht die Lieferung des Materials, der Arbeitslöhne für das Abbinden und Aufschlagen sowie alle unvorhergesehenen Ausgaben für das Gerüst sowie der Transportkosten für Handlanger.

§. 2.

Die Aufstellung der Arbeiten und Lieferungen hat nach folgenden Terminen zu geschehen: Abbinden und Aufschlagen der Dachstühle, des Daches etc. sowie nach oben erwähnter Bestimmung des betr. Vertrages von Seiten des Maurers und zwar so, daß der Maurer in seiner Arbeit nicht aufgehalten wird.

Mit dem Aufschlagen der Dachstühle ist von ... an jedenfalls sobald als von der Maurerarbeit verlangt wird, zu beginnen und ist diese Arbeit so zu beschleunigen, daß sie binnen ... Wochen vollendet sein wird.

§. 3.

Der Unternehmer verpflichtet sich die übernommenen Arbeiten gut und ordentlich auszuführen und hierzu nur gesundes und gut gewachsenes Bauholz zu verwenden.

Was die Ausführung der Dachstühle betrifft, so ist sowohl für sämmtliche Stuhle als auch für die Mauern gut eingetrocknetes, rundes und festes Eichenholz zu verwenden und dürfen bei etwa vorkommenden Verbindungen Theile nur möglichst kleine Hülfsfugen in Anwendung kommen. Ebenso müssen die unvorhergesehenen Verstärkungen und Aufzüge, Dingen wie den Dachstühlen sowohl, als auch bei etwa vorkommenden Gelenken gut profilirt werden.

Für das Einlassen und Befestigen des sämmtlichen zur Zimmerarbeit nothwendigen Eisenwerks hinsichtlich der Maurerlöhne für die Arbeiten wird (mit Ausnahme der in pos. 61. 62 u. 63 des Kosten-Voranschlages bestimmten Gegenstände und Summen) nichts vergütet, da dieses bei der Arbeitsausführung mit inbegriffen ist.

Dem Unternehmer wird es zur besonderen Pflicht gemacht, die Arbeiten mit aller Sorgfalt vor Beschädigungen beim Aufschlagen, Rüsten etc. zu bewahren, namentlich ist beim Aufziehen des Holzes darauf zu achten, daß keine Stücke aus der Structur und Form beschädigt geworden werden. Beschädigungen dieser Art werden auf Kosten des Unternehmers ausgebessert, mindestens gewogene Stücke dürfen nicht ersetzt ...

§. 4.

Werden Arbeiten geliefert, die nicht die richtigen Abmessungen haben oder aus fehlerhaftem Materiale gefertigt sind, so hat der Unternehmer solche Arbeiten sofort durch richtig machende zu ersetzen, die fehlerhaft gefertigt sind.

§. 5.

Wird einer der im §. 2 festgesetzten Termine nicht eingehalten, so

so wird die Entschädigung für jeden Tag Verzögerung in eine Conventionalstrafe von Einem Gulden, welche ohne Weiteres von Gulden Entschädigung in Abzug kommt und es hat den Pflichtigen, welcher diese Verzögerung in Entrichtung und Leistung der übrigen Arbeiten verschuldet, zu verpflegen.

§. 6.

Für die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten verfällt die Entschädigung für die geleisteten Arbeiten, einschließlich des Verpflegens, Besoldigung und Entlassung des Personales &c. und allen sonstigen zum Verpflegen und Besoldigen seiner Arbeiter nöthigen Vorrichtungen, Maßregeln und Einrichtungen jeder Art die in den beiliegenden Vorschriften aufgestellten Einzelpreise bezahlt.

§. 7.

Abschlagszahlungen können, auf Verrichtigung der eingestellenden 10% und auf Erfüllung der in §. 13 Anlage 1 enthaltenen Bestimmungen, wenn die Entschädigung seinen Verbindlichkeiten entspricht, so oft es verlangt, verfällt werden.

Frankfurt a. M. den 1 ten August 1866.

Gerber,
Zimmermeister.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Kosten Anschlag — Zimmerarbeit.

			Maß.	Preis		
		Parterre:				
Pos.	1	Tannene Riegel (Fußbodenlager)				
		pr. Qfs'	933'	7 xr.	108	51.
"	2	3/6" Stk. tannene Fußschwellen	50½'	15 "	11	47.
"	3	6" Stk. tannene Hängesäule Qfs'	285'	9 "	42	45
"	4	6/7" Stk. " Zapfen zum ab.				
		fassen d. 6" Scheidewände Qfs'	34'	13 "	7	22
"	5	tannene Fußbodenbretter in die Zimmer				
		d. 1" Stk. Scheidewände pr. Stück	32	12 "	6	24
"	6	Zum abdecken der verschiedenen				
		Oeffnungen 6/12" Stk. rau.				
		Bibelte Abschölzer pr Qfs'	21½'	18	6	27.
"	7	Zwischengebälke der Entresols über				
		die Zimmer von 6/7" Stk. gefalzten				
		u. gefasetten Tannenholz pr Qfs'	450½'	16	120	08
"	8	beidseitig gefalzten Fußboden				
		von rothtan. gemischt u. ge-				
		fasetten bretter auf diese				
		Zwischengebälke pr Qfs	569¾'	10	94	57.
"	9	5" Stk. rauh: Mauerlatten auf die				
		façadenmauern pr Qfs'	91½'	9	13	43
"	10	3/6" Stk. rauh. Mauerlatten auf die				
		6" Scheidewände pr Qfs'	41¾'	11	7	39
"	11	3/11" Stk hobl. auf die 1" Stk. rauh				
		pr Qfs'	51'	18	15	18.
"	12	5/9" Stk. tannene Gebälke über				
		Parterre Stock (Zwischen d. Zim.				
		ge.) pr Qfs'	1382½'	16	368	40
"	13	8/9" Stk hobl. pr Qfs'	724'	22	265	28
		Ersten Stock.				
"	14	6" Stk. tannene Hängesäule pr Qfs'	135½	9	20	19
"	15	6/7" Stk. tann. Zapfen auf die				
		6" Stk. Scheidewände pr Qfs'	26'	13	5	38
		pr. Transport		fl.	1095	26

		Transport		M.	1095	26.
600	16.	Einen Kleiderschrank in d. Thürstöcken				
		gen d. 1'stk. Wände	9 Qf.	24.	12	4 48
	17	4/12" stk. verdübelte Ueberzüge zum				
		Abdecken dieser Thürstöcke	9 Lf'	17 1/2'	18	5 15
	18	6/7" stk. tann: gehobelt & gefastete				
		Zwischengebälke zwischen dem 1.				
		& 2. Rost	9 Qf'	100'	11	26 40
	19	3/5" stk: Mauerlatten auf d.				
		äußeren Mäuer . . .	9 Qf'	100'	10	16 40.
	20	6/7" stk. gehobelt & gefastete				
		Zwischengebälk . . .	9 Qf'	725 1/2	16	194. — .
	21.	Auf diese Gebälke ein tann: auf				
		2 Seiten gehobelten, genuthet & ge-				
		federten Fußboden . . .	9 Qf	1390	10	231. 40.
	22	1 1/2" stk. (12" br.) tann: gehobelte Gurt.				
		Bretter vor die Deckenbalken 9. Qf'		107'	15	26 45.
	23	In den Zimmern des 1. Stocks				
		Blindböden von 4" stk. tann:				
		Holz mit Spalierlatten verschalt		391 1/2	11.	145 06.
	24	5" stk Mauerlatten.		173 1/2'	9	26 01
	25	3/6" stk desgl. auf d. 1. Mäuer		97'	11	17 47
	26	2/11" stk. desgl. auf die 1' stk.				
		Wände	9 Lf'	39'	18	11 42
	27	8/9" stk. tann: Gebälke über				
		der 1. Stock . . .	9 Qf'	1817'	22	666 14
		Zweiter Stock.				
	28	6" stk. tann: Hängestöcke	9 Lf'	99 1/2	9	14 55
	29	6/7" stk d° Pfetten auf d.				
		6" stk. Wände . . .	9 Qf	26'	13	5 38
	30	Einen Thürklotzschwelle 9. Qf.		24	12	4 48
	31.	Zum Abdecken der Thüren in				
		den 1'stk. Wänden 6/12" stk rc.				
		9 Transport.		M.	2493	25

		Transport			ℳ	2493	25
		Stübeln abzuschälgen	p Qft'	17½	18	5	15
Oo	32	5" stk mit: Canneluren	p Lft'	173½	9	26	01
"	33	3/6" stk dergl. auf die Träger		97'	11	17	47
"	34	3/11" stk dergl auf die 1' stk. Wände		39'	18	11	42
"	35	8/9" stk Gebälk über dem II. St.	p Qft'	1940	22	711	20
"	36	auf diese Gebälke nie Locken zu					
		ranhen gehölzte Latten	p Qft'	1162	5	96	50
		Dachstock.					
"	37	4" stk tann: Doppelt Canneluren					
		unter die Gesimsstücke	p Lft'	496'	7.	57	52
"	38	6/9" stk. tan Stichgesimse	"	184'	22	67	28
"	39	8/9" " " Gurt & Simsstücke	"	255'	24	102	—
"	40	4/9" " " Gesimsstücke	"	635'	17	179	55
"	41	6/8" " " Dachstuhlsäulen	"	258 8/16'	18	77	27
"	42	6/7" " " Dach & Firstpfetten	"	241'	14	56	14
"	43	7/8" " " Band & Dachstuhlsäulen	"	457'	19	144	43
"	44	8/12" " " Hängesäulen	"	36'	42	25	12
"	45	8/10" " " Durchzug	"	50'	48	40	—
"	46	5/7" " " Band zu Hängesäulen	"	628'	14	146	32
"	47	6/8" " " Grathsparren	"	168'	18	50	24
"	48	5/6" " " Dachsparren	"	2460'	9½	384	30
"	49	Hängesäulen mit Zierung zu					
		Gebälken & gekehlten Kirchen					
		Holz mit Säulen & Liegestatten	p Lft'	2807½	1.20	374	—
		Die Landkarten Saal.					
"	50	3/10" stk mit: Canneluren auf					
		d. Träger	p Lft'	38'	16.	10	08
"	51	8/9" stk. tann. Gebälk	"	226'	22.	82	52
"	52	5" stk. mit: Canneluren	"	38'	9	5	42
"	53	6/8" stk. tann. Gebälk		226'	16.	60	16
"	54	6/7" stk. f. Dachstuhlstz		106½'	14.	24	51
"	55	5/6" stk. f. Spannen		235'	9½	37	13
			Transport		ℳ	5294	39

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		Transport			ℳ	5294	39.
Bau.	56.	Gerüst um die Pfarrerkirche	Qm	24½	45.	18	22
"	57	Laufstege auf 2 Stockwerke von Tannenholz excl: d. 4 auf Pos. 5.	Stck	59	ℳ 10.	590	—
"	58	Bodenstiege mit Futtersäulen von Tannenholz 1½" Stk. 3½" Bl. 19 Stck	Lf.		ℳ 3.	57	—
"	59	3 Treppenläufe mit Podesten ohne Futtersäul 1½" Stk. in Tannenholz	Stufen	47	à ℳ 1.20.	70	20.
"	60.	Lisenen in die Giebeln (Holzklammern, Nägel etc)				35	—
"	61.	Dachstuhl in der Dachstock 4 Kol. Lisenen excl: Schrauben und Holzgerüst & Klammern einzulassen f. Arbeitslohn	Stck		à ℳ 8¾	35	—
"	62	Dachstuhl in der Dachstock 110 Lisenen bis Holzen zum Aufhängen der Balken und Durchzug einzulassen für Arbeitslohn	Stck		à 12 ₰.	22	—
"	63	Lagen der eisernen Träger, Einlassen Holzes und Verstärkungen			ℳ	275	—
		Summa			ℳ	6397	31.
"	64	4 Podeste ad Pos 57. 5'6" im Quadrat	Qm		12½ à ℳ 1.12.	145	15.
					ℳ	6542	46

Schumm
Zimmermeister

Ich Endesunterzeichneter verpflichte mich hiermit für Steinmetzarbeiten und Lieferung des Materials für den Neubau des Dr. Senckenberg'schen Hilfsvereins übernommen und gemäß Bedingungen, wie sie bei Ausführung des Baues des Hilfsvereins hierselbst Allgemeine Bedingungen v. d. 1 Juli 1866 pro vin der Stadt Frankfurt a/M. vorgeschrieben sind, ~~gemäß Bedingungen~~ und die beigefügten, von mir gezeichneten Risse. verfertigt, in welchen die Preise von mir selbst vorgetragen sind und verbinde mich alles genau nach Vorschrift ausführen zu lassen.

Frankfurt a/M,
den 15 Juli 1866.

Franz Arnold Saha.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Spezielle Bedingungen

für die Ausgrabung der Kainmühl-Arbeiten.

---

§. 1.

Die Akkordsumme begreift die Lieferung der Steine, alle Arbeitslöhne für dieselben und deren Transport bis auf die Baustelle sowie die Maurerarbeiten und sonstigen Nebenarbeiten und Materialien des Akkordanten und die Verbindung der Steine mit einander bis zu der vollendeten Kainmühle.

§. 2.

Die Ablieferung der einzelnen Arbeiten soll in folgenden Terminen geschehen (s. §. 9):

Thürmchen Arbeit zum Pallastgerüst incl. Portal bis Ende Juli 1866

Thürmchen Arbeit zum Hauptthurm Stock incl. Hauptgesims bis Ende August 1866.

Thürmchen Arbeit zum ersten Stock incl. Kapitäle der großen Fialthürmchen und Verbindung des Hauptthurmes bis Ende September.

Thürmchen übrige Arbeit bis Mitte October 1866.

§. 3.

Der Akkordant wird zu den Kainmühlarbeiten nur gleicher Farbe und

und Richtigkeit hier und von der Gemeinde-
ver der Lorsch von Kleidefeld unter-
worfen.

Die Thüren der Häuser sind so auf
Verlangen anbringen zu lassen, die Thüre
oder zu schließen, und müssen genau passen
und schwerhängig, schließig und mit starken
soliden Riegeln bearbeitet werden.
Die fertig gearbeiteten Stücke müssen
der abgenommen an Punkten auf eingeschlagte
Pflöcke haben und müssen diese Stücke
bei dem Aufbau mit den daran Pflöcken
vollkommen dicht sein. Der Gemeinderath
bestimmt den Aufstellplatz. Wollten einzelne
in dem Falle zu sein, die Arbeiten zu ver-
zu geben, und Arbeiten über-
schritten werden, so hat sich der Unter-
nehmer über die Gemeinde zu benehmen, die
Genehmigung der Mehr-Arbeiten mit
der angesetzten Abzug nie. Wollten der Un-
ternehmer, und seine Vertreter einzel-
ten zu können, so einer der Arbei-
ter einer ihm passenden Nebenbeschäf-
tigung beschäftigt sein, so hat derselbe
vor Aufstellen nicht Tage zuvor hier-
von Anzeige zu machen.

Sämtliche Arbeiten müssen vorschrifts-
mäßig und Material der besten Sorte
und nach den Vorschriften ausge-
führt

von der

werden sind werden Arbeiten bei denen
dies nicht der Fall ist schon Raisonnes gemacht
gewiesen. Vielleicht solche Fassen jedoch
nachdem Vorsprung die Räume bereits
werden, so werden dieselben auf Putzen der
Decke ausgeführt wieder beseitigt und dann
neue angelegt. Die Besichtigung der Werk-
stücke, sowie jede Lieferung schriftlich
Vorgängerung, bei welchen neue Arbeiten
besorgt. Die Anfertigung der Zeichnungen
werden sind, fällt dem Steinmetzen zur
Last. Die Anzahl der einzelnen Steine und
Größe derselben und welche Fassung, Li-
sten ec. gefertigt werden sind, bestimmt
die Beschreibung. Die Steine, wie sie dann
sich die einzelnen Steine bezeichnen, müs-
sen vermittelst der Punkten schon
geschliffen sein.

Die Abnahme der einzelnen Ar-
beiten erfolgt jedesmal, wenn dieselben
zur Verwendung kommen, unter Zuziehung
des Bauführers. Bei der Abnahme
kommen folgende Bestimmungen zur An-
wendung:

Die Oberflächen jeden Steines wird
stets auf kleinste Abstände als Maßstab
der Größe angenommen. Bei
Säulen ec. überhaupt bei denjenigen
Formen Profilen wo dann verbrannte

Ecken

Verkürzungen vorzunehmen, wenn dies in der Anstellung nicht besonders Abweichung gestattet wird.

Die jetzige Einrichtung, dass der Unternehmer die Arbeitsplätze vorschreibt, machen in derselben die Arbeiter auf ihre Wünsche eingehungen sind

§. 4.

Wenn durch festgestellten Verhältnisse gesetzlich in den Arbeitsplätze geändert, so sind solche sofort durch vorsichtige und gute Arbeitsplätze, in Übereinstimmung stellt, sofort an den Arbeitsplätze gesetzlich gesetzlich und Arbeiter gesetzlich Arbeitsplätze gesetzlich.

§. 5.

Wird einer der in §. 2 festgesetzten Arbeiter nicht einhalten, so verfällt der Arbeitnehmer für jeden Tag Abzug in eine Vertragsstrafe von [illegible] Arbeitsplätze gesetzlich, welche [illegible] Arbeitsplätze gesetzlich und Arbeitsplätze gesetzlich Arbeitsplätze gesetzlich.

§. 6.

§. 6.

Für die Herstellung der eingegangenen Arbeitsleistungen gehört die Abstandnahme und für die geleisteten Arbeiten, die Einsparung der Klammer, Keller- und Kübel Löhne zu jedoch nöthigenfalls das Vorbehalten, die in der Anmeldung angegebenen Einzelpreise bezahlt.

§. 7.

Abschlagszahlungen können nach Feststellung der eingehaltenen 10 % und nach Herstellung der in §. 13 für die Abnahmebedingungen aufgestellten Leistungen, wenn der Abstandnahme seitens der Arbeitsleistenden erklärt, soweit und als dazu Anlaß gegeben werden.

§. 8.

Der Abstandnehmer hat bei den Vorstoßen für Klammabgrabungen, jedesmal dafür die nöthigen Stützen, Bohlen, Bretter, Keile, Nägel für Rechnung der Bauherrschaft vorzuhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, so hat derselbe die Anschaffung für alle Handlungen entbehrlichen Hilfsstoffe und für die Herstellung

gänzig, welche Arbeiten überschlagen Aufsicht-
halb in Anordnung für einer Weise
beziehungsweise Fachmann oder mehrere Bau-
sprüche bei baulichen Objekten, wo Bau-
gewerke, zu leisten. Ebenso hat der Unter-
nehmer bei den Arbeiten für Steinmetz-
arbeiten einem Steinmetzgesellen einmal
wöchentlich zu stellen.

§. 9.

Sollte die Bauausarbeit nicht
der Art gefördert werden, daß die Stein-
metzarbeit in den im § 2 bestimmten Termi-
nen gebrauchbar wird können somit bei den
Abschlagen und den bestimmten Terminen
nicht den Handwerk beizugen werden, so
hat der Unternehmer auf einfache
Anordnung des Architekten sein mit dem
fördern seiner Arbeit die auf Weiteres
einzustellen, damit aber wie Termine zu jeder
Zeit fortgeschritten, schuldig von der Kündigung
verlangt wird.

§. 10.

Pünktlich wird der Unternehmer
zur Pflicht gemacht den pünktlichen Fort-
schritt der Arbeiten, namentlich Fürder-
ung genügenden Lager zu geben. — Steine
welche falsch oder den Regeln nicht gemäß gehauen
sind sind sofort wieder fort zu weisen

Der Leitung

Anregung gut aufnehmen.

Frankfurt a/m.,
den 15 Juli 1866.

Franz Anatol Laka.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage 3.

Kosten Anschlag der Steinmetz Arbeit.

a Parterre.

Bb:	1.	Sockelsteine mit Gliedern	cub'	44 2/3	1 fl.	44. 40.
	2	do.	cub'	20	1 —	20. —
	3	2 Mittelsteine à 2'9" lg 3'6" lg 12" d.	Fc. cub'	19 1/6	1 —	19. 10
	4	Sockel an den 3 Mittelfacaden. 2 St. à 2'6" Ktg – 3'6" lg 1. à 4'3" – 4.' – 12" 2. à 2'6" – 3'6" – 12"	Fc cub'	78 1/4	1 —	78 15
	5	Glatter Mauersockel 6" dick	Fc. ft	681	–19	215. 39.
	6.	Sockelsteine mit Einarbeitung 1 St. 12'6" – 4'6" – 1'3"	Fc cub'	70 1/4	1 —	70 15
		1 St. 12'6" – 4'6" – 2'.	Fc cub'	112 1/2	1 —	112 30.
		2 Mittelsteine. 12'6" – 2' 2" br. 9" dick mit Bindern	Fc ft	54'2"	–45.	40. 38.
	7	Socke an den 3 Mittelfacaden. Mittelsteine mit Einarbeitung 2 Binder 1 St. 12'6" – 2'3" – 9" d	Fc ft	28 1/12	–45.	21. 04.
		2 St. 12'6" – 2' – 9"	Fc ft	50.	–45.	37 30
		2 Mittelsteine mit Einarbeitung 12' 6" lg 2' Ktg	Fc cub'	100.	–54	90 —
	8	1 linkes Seitenpilastercapitäl	Fc St.	1	15 1/2	15. 30
		1 rechtes do.	Fc St.	1	33 –	66. —
		2 Mittel do.	Fc St.	2.	10 1/2	21. —
	9	Um den 3 Mittelfacaden. 2 Seitencapitäle	Fc St.	2	18 –	36. —
		2 Mittelcapitäle	Fc St.	2.	9 1/2	19. —
V	10.	13 Kellerfenster	Fc St.	13.	–57	12 21.
	11.	Fensterbänke im Parterre	Fc lfst	74'6"	–38.	47. 11.
	12	Gewände mit Einarbeitungen	Fc lfst	216.	–48	100. 48.
						1067. 31

12

Fl. Frankfurt M.

		Transport				1067	31
Pos:	13	Gesims gewölbter v. Stürz	pfl'	215'	-40	143	20
	14	Durchlauf: Kämpfergesims	pfl'	205'	1.09	235	45
	15	2 Nischen mit Consolen (grade Laibg)	pf.	2	20.54	41	48
	16	9 Bogen mit Schlußstein	pf.	9	9½	85	30
		2 desgl. an den Stirnen	pf.	2	10.27	20	54
		1 " an der Vorderfacade		1	13.33	13	33
		(mit Gesims Schlußstein	pf.				
	17	Architrav an der Durchfahrt		38'	1.14	46	52
	18	Hauptgesims	pfl'	283'	1.09	325	27
		b. I Stock.					
	19	14 glatte Pfeilvorsprünge unter d. Fensterbrüstungen	pf.	14.	3-	42	—
	20	4 Fensterbänke	pf.	4.	6.39	26	36
	21	Fensterbank 8" dicke	pfl'	265'	-48	212	—
	22	8 kleine Gewände mit Fuß	pf.	8.	3.48	30	24
		8 Capitäle		8	5.15	42	—
	23	Zwischenstücke des Architrav	pfl.	18'	1.03	18	54
	24	4 Bogen mit Schlußstein u. Fries u. Gesimsaufsatz	pf.	4.	36.06	144	24
	25	Zwischenstücke zu den Vorsätzen		18'	1.25	25	30
	26.	Gesims Gewände 2H.	pfl	16'	-40	10	40
	27	1 Stürz mit Schlußstein u. runder Vorsatz	pf.	1.	30.24	30	24
		Architrav Zwischenstücke dazu		7'	1.26	10	02
	28	Im Saal Karton Paul					
		Hauptgesims 2'6" H. 1' A.	pfl'	12'6"	2-	25	—
		2 Pfeilvorsprünge mit Capitäl	pf.	2	6.39	13	18
		Zwischensockel	pfl'	11'	-34	6	14
		Deckgesims	pfl'	11'	1.09	12	39
	29	14 Lisenenfüße	pf.	14	2.40	37	20
		Transport				2668	05

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		Transport			fl.	2668	05
30.	30.	14 Capitäle mit Verzierung & ausg. arbeitater Canneliürung Fß Bt.	14.	11.24		159	36
		(Ein Kehrag: in diesem & dem ob. vom Stock in einem Stücke)					
	31.	Gesimse Ast am Treppenhaus.					
		2 Gewände 9/10 Fß Uft'	18'	.29		8	42
		2 Capitäle . . . . . Fß Bt.	2	.9.—		18	—
		2 Fischsaustücke 16" h. Fß Uft'	5'	1.26		7	10
		1 Bogen mit Schlußstein Fß Bt.	1.	10.27		10	27
	32.	26 Gewände à 8'6" Fß Uft'	221'	.23		84	43
		Kämpfer 17" hoch Fß Uft'.	128'	1.26		183	28
	33	13 Bogen in 3 Stücken Fß Bt.	13.	8.33		111	09
	34.	10 Gewände à 8' Fß Uft'	80'	0.19		25	20
		5 Stürze mit Schlußstein (incl Schlußst.) Fß Bt.	5.	4.16		21	20
		c. II Stock.					
	35	Gesimsbank. 3" dick Fß Uft'	267'	0.48		213	36
		Aufschaffung f. 22 Bänke Fß Bt.	22.	1.15		27	30
	36	Sockel mit Hohlkehle 1' hoch Fß Uft'	200'	0.24		80	—
	37	36 Gesimsgewände à 19 Stücke Fß Uft'	275'	.29		132	55
		6 glatte Gew: à 3 Stücke Fß Uft'	45'	0.19		14	15
	38	1 Mittelgewände mit Fuß & Capitäl . . . . . Fß Bt.	1.	6.39		6	39
	39	15 Lisenen Capitäle mit ausg. arbeitater Canneliürung Fß Bt.	15.	6½		97	30
		d. Diverse.					
	40	Gesimsen Tritte Fß Uft'	80.	0.40		53	20
	41.	1 Stück ausgebrochen Fß Uft'	7.	1.		7	—
		Summa . . .			fl.	3930	45

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Der Einbandeinrichtungsgesellschaft Hirschfeld für Einrichtung der im beiliegenden Kostenanschlag verzeichneten Buchbinderarbeiten zum

Bibliothekneubau der Dr. Senckenbergischen Stiftung

und zwar nach Maßgabe der in den bekannten und von ihr unter verzeichneten allgemeinen Submissionsbedingungen d.d. 1 Juli 1866, der umstehend beigefügten speciellen Bedingungen und des von ihr selbst ausgefüllten, vom Herrn Architect Mylius gegengezeichneten Kostenüberschlags.

Frankfurt a/M. den 1ten August 1866.

H. Johann Friedrich Mach

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Specielle Bedingungen zur Einrichtung der Wasserleitung.

§. 1.

Die Einrichtung der Leitung zum Hauptreservoir hat, wenn 1 Zoll d. M. vorhanden, binnen 8 Wochen zu geschehen, die der Leitung zum unteren und zweiten Stock binnen 12 Wochen (widrigenfalls wenn 1 Zoll vorhanden.) Der Entwurf der Wandaltragung behufs die Genehmigung von hiesiger Behörde zu bestimmen. Der vorgeschriftet die Reservoirs binnen 8 Wochen zu liefern und von dieser Zeit ab dieselben jederzeit d. h. sobald ab von der Genehmigung gewünscht wird, stellen zu lassen.

§. 2.

Wenn die im §. 1. bestimmten Termine nicht eingehalten, so verfällt das Reservoir für jeden Tag Verzögerung in eine Conventionalstrafe von Zehn Gulden, welche vom Gehalte des Reservoirs in Abzug kommt, und hat den Gesellen, welcher die Leitung und Fortsetzung der übrigen Arbeiten verhindert, zu ersetzen. –

§. 3.

Die im Kostenvoranschlag angegebenen Zweige beginnen die in allen Straßen vollendeten, mit Ausnahme in den Diagonalen und construirten Straßen, sowie auch dem bestehenden Reservoir zugehörigen Arbeiten incl. Hausanschluß auf die Genehmigung ein. – Bei dem Abladen hat eine gründliche Revision des Reservoirs auf dessen Kosten zu geschehen. –

§. 4.

Sämmtliche Arbeiten sind sofort zu vollenden und durch andere, den Reservoirsbedingungen vollkommen entsprechende, auf Kosten des Reservoirs zu ersetzen. – Sollten hinderliche Fortsetzung mehrere Arbeiten genommen sein, so tritt auch hier die Conventionalstrafen (§. 2) ein.

§. 5

Die Lieferungen des Reservoirs sind jedesmal auf seine Kosten auf seine der Aufstellung zu bringen und sind die Mängel zu tilgen der Rechnung beizufügen.

§. 6

Es wird dem Reservoir zur besonderen Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß das im Kostenvoranschlag angegebene Gewicht niemals geringer eingestellt werde. Sollte es dennoch übersehen werden, so findet Vergütung nur für den Mehrbetrag bis zu 5% der einzelnen Arbeiten statt. –

§. 7.

Abschlagszahlungen können, nach Einstellung der genommenen Lie-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Bestimmungen von 10 % und zur Erfüllung der in §. 13 enthal-
tenen Bestimmungen, wenn der Unternehmer seinen Verbind-
lichkeiten nicht nachkommt, so oft es nöthig, verfahren werden. —

Frankfurt a. M. den 1ten August 1866.

Kostenüberschlag.

Pos.					
	Für das obere Dom-Portal:				
1.	3 Säulen im Parterre unter die Strebepfeiler 16' lang 10" Durchmesser 1¼" Wandstärke, zusammen	4800 ℔	16⅔/100	ℳ 304	—
2.	8 Säulen im I. Stock 16' lang, 8" Durchmesser 1" Wandstärke, zusammen	8500 „	16⅔/100 „	538	20
3.	4 Säulen im zweiten Stock 10' lang 6½" Durchmesser 1" Wandstärke, zusammen	1800 „	16⅔/100 „	114	—
	Für kleines Portal:				
4.	2 canellirte Säulen mit verzierten montirten Capitälen, 16' lang 8" Durchmesser, 1¼" Wandstärke, zusammen	4400 „	18½/100 „	374	—
5	Für Einfassung 2 Quadraten				
6.	Eisernes Wandbekleidung 5' Durchmesser 16 Stück à ℳ 10.—				
	ℳ 160.—				
	Aufbringung Gerüst mit Inbegriff d. Beigerüst „ 25.—				
	(Inclusive Kosten der Anfuhr)			„ 185	—
			Summa	ℳ 1515	20

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Der Verkäufer übergiebt sämmtliche
sich gegenwärtig in seinem Besitze befindlichen
Exemplare, sowie Druck- und Verlagsrechte
des Werkes der Senckenbergischen Stiftung
und genehmigt die Eintragung dieser Bestimmung
in das Protokoll der Allgemeinen Sitzung
vom 1. Juli 1866 und die Veröffentlichung
derselben durch die Frankfurter Zeitung.

J. J. Fries Sohn
Verkäufer

Frankfurt a/M,
den 31. August 1866

[15]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Spezielle Bedingungen
für Lieferung der Träger.

---

§. 1.

Die Lieferung der Träger geht nach Maßgabe des Vertrages vom 26. Juni 1866 an gerechnet, binnen acht Wochen zu geschehen, wobei möglichst beschleunigte Lieferung wünschenswerth erscheint. Sollte dieser Termin nicht eingehalten werden können, so ist der Unternehmer verpflichtet, von welchem Tage ab die Verzögerung eintritt, eine Conventionalstrafe von 10 Sgr. für jeden Träger zu zahlen, welche von der Kaution in Abzug gebracht werden soll. Ausserdem bleibt die Ersatzpflicht für etwaige Schäden, welche durch Verzögerung der übrigen Arbeiten entstehen, vorbehalten.

§. 2.

Die unter §. 1 bestimmten Termine können nicht eingehalten werden, wenn die Unternehmer sich nicht verpflichten, für jeden Tag Verzögerung in der Anwendung des §. 10. der Verträge festgesetzten Conventionalstrafe von 10 Sgr. für jeden Träger in Abzug gebracht, sondern auch ausserdem, wenn die Störung in Betreff der Vollendung der übrigen Arbeiten entsteht, geleistet werden.

§. 3.

Sollten Verhältnisse eintreten, welche

geboten

[illegible]

§. 4

[illegible]

§. 5.

[illegible]

§. 6.

[illegible]

vorgeschrieben worden, so findet die Vergütung noch für den Mehrbetrag bis zu 5% der ursprünglichen Arbeiten statt.

§. 7.

Abschlagszahlungen können nach Verhältniß der eingestellten 10% und nach Fortschritt der im §. 13 der gemeinschaftlichen Verdingungs-Bedingungen bestimmten Lieferungen, wenn die Lieferungen sperrige Verbindlichkeiten verursacht, so öfters verlangt werden.

§. 8.

Bezüglich der Zeugen pro 4 (vier) Jahre ist die Lieferung, bezüglich der Herstellung Zeuge weitere Bestimmung vor, nach welcher ist fernerhin die Lieferung noch nicht gegeben.

Frankfurt den
den 2 July 1866

J. J. Fries Sohn
Ornauth

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Kostenanschlag für den Träger.

Pos.	Anzahl		Gewicht	Preis	£	s
		Für das obere Hauptgurt				
	3	Flacheisen à 29' 7" lang incl. Winkel-				
		eisen für Vollwandträger ges. ℔	13800.	12½/100	£ 1725.	—
	8	Träger für Querverbindung				
		mit Blechschrauben ges. ℔	1758	11/100	193.	20
	3	Futterplatten für Auflager der				
		Träger ges. ℔	750	7/100	52.	30
	2	Träger N: 30 im I. Stock à 50'				
		Länge ges. ℔	1050	7½/100	78.	75
	4	" " im II Stock à 50'				
		Länge ges. ℔	2100.	—	157.	50
	2	" " III Stock à 50'				
		Länge ges. ℔	1050.	—	78.	75
		Für das kleinere Hauptgurt				
	1	Flacheisen 30' lang ℔	1450	12½/100	556.	15
	1	Futterplatte für Auflager ℔	250	7/100	17.	30
		Winkel zu Querverbindungen der kleineren	810.	10	135.	—
		Träger ℔				
	81	Klammeisen für die Vollwandträger ℔	202	10	33.	40
		Schrauben Schraubenmuttern ℔	136	15	24.	—
		180 Löcher zu bohren in die Träger		à 2	24.	—
4.	5	Träger N: 6;				
		2 à 26' 2 à 15' — 1 à 20' ges. ℔	1836	7½/100	137.	42
	2	Träger N: 6a à 11' " "	396	7½/100	29.	42
			Sa.		£ 3253,	42

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Zusätzliche Bedingungen für die Ausführung der Zimmerarbeit.

1. Die Unternehmer hat die Lieferung des Materials: als Bauholz, Schnittwaare, Latten oder Lehr, Nägel pp. und die Herbeischaffung, alle erforderliche Rüstungen und das Transportiren des Materials zur Baustelle.

2. Der Unternehmer hat die Lieferung des Materialien so frühzeitig zu bewirken und mit den nöthigen Arbeitskräften so gerüstet sein, daß unmittelbar nach Vollendung der Zimmerarbeit mit dem Dachdecken begonnen werden kann. Nach dem Beginn der Arbeit ist dieselbe so zu befördern, daß sie in allen Theilen innerhalb 2 Wochen vollendet sei. —

3. Für die Berechnungen des Raums sind sämmtliche Balken, als auch blose mitbelegte Schnittwaaren 1" Stärke und Tanne zu verwenden und dort wo erforderliche Zwischenlagen oder Lehr nur auf ausgelegten und gut befestigten Latten verwendet werden.
Die Stärken der einzelnen Schnittwaaren sollen nicht über 10" die beiden Dimensionen übersteigen und müssen 4" übersteigen verwendet.
Bei der Abmessung werden die nicht mit

mit Ausnahme bestimmter Teile der Verpflichtungen z. B. Abschlüsse, Steuerberichte pp ist Abzug gestattet. — Für Nichtzahlung der Steuerbeträge wird keine besondere Vergütung gewährt.

4. Während Arbeiten geschieht die nicht die richtigen Abmessungen haben oder aus schlechtem Material gefertigt sind so ist der Unternehmer solche Arbeiten sofort durch festzustellen und richtig anfertigend zu ersetzen, mit Vorgesagt. sollte dass es dem beschäftigten Vorsitzenden frei stellen auf Kosten und Rechnung des Unternehmers und zwar zu jedem Termin durch einen anderen Meister ausführen zu lassen.

5 Wird der in § 2. festgestellte Termin nicht eingehalten so verfällt der Unternehmer für jede Woche Verzögerung in eine Conventional-Strafe von Fünfzig, resp. Fünfund Zehn von Hundert, endlich ohne Beitrag zum Fortschritt des Unternehmens in Abzug kommend. — Auch soll, wenn durch Verschulden des Unternehmers die übrigen Handwerker in Betrieb und Förderung ihrer Arbeiten gehindert werden dadurch jeden Ersatz gemeinschaftlichen Schaden zu entschädigen. —

6. Für die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten haftet der Unternehmer

für

für die galvanoplastischen Arbeiten und alle sonstigen Verrichtungen die mit dem beiliegenden Preis-Verzeichniß aufgeführten Einsatzgegenstände bezahlt. —

7. Ablieferungssendungen können nach Vereinbarung der einzelnen Fälle mit 10% Emballirung und nach Verabredung der mit § 13 der allgem. Bedingungen festgestellten Bedingungen, gegen Nachnahme der Postvorschuß-Gebühren nachgenommen werden. Es ist aber nicht angezeigt, erforderlich.

Frankfurt a/M. den 1 Octbr. 1866.

Stephan Eschelbach
Feinmechaniker.

Voranschlag.

Pos. 1. Das Dach mit guten Biber-
zu decken & I. Hälfte Ziegel
Firste zu setzen
5000 St à 9½ x. f. 770. 50.

Pos. 2. 10 Oberlichter einzudecken
incl. Lieferung nebst
Zinkeinlagen à f 5. 20. f. 55. —.

Pos. 3. 30 Stück Dachfenster zu
liefern nebst Zinkein-
lage & einzudecken
à 40 x. f. 12. —.

Pos 4. Firstzink zu liefern
nebst Bundeisen.
200' à 9 x. f. 30. —.

Summa ℳ 867. 50

Ich [illegible]
erlaube mir hierdurch die Lampenarbeit incl:
Lieferung des Unterzeichneten für den
Bibliothek Bau des [illegible] Krankenhauses Stift
zu übernehmen und bitte mich Ihnen die nöthigen
Atteste und gütige Zeugnisse über meine bisherigen
[illegible] allgemeinen Bedingungen d. d. 1 Juli 1866.
frei zu [illegible], von mir unterzeichneten
Spezial Uebernahme Bedingungen und die beigefügten
Kosten anschlag in [illegible] die Frist von mir selbst
angesetzt und von Architect [illegible] genehmigt
sind.

Frankfurt a/M
1. Nov. 1866.

19

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Spezielle Bedingungen für die Vergebung der Spenglerarbeit

§1. Die Ausführung der Arbeiten hat nach folgenden Terminen zu geschehen:
1) Innerhalb der Kanäle am Hauptbau unmittelbar nach Vollendung der Zimmerarbeit innerhalb 14 Tagen
2) Decken der Dächer am Seitenbau Band 1 Anmerkung der Kanäle desselben beginnt nach Vollendung der betr. Zimmerarbeit innerhalb 14 Tagen.
3) Ausführung der übrigen Arbeiten je nach Fortschritt es von der Bauleitung bedingt wird.
Sollte bei Ausführung der Arbeiten Band 1 & 2 irgend eine Störung der Einhaltung der Termine unvermeidlich werden so wird diesen Umstand Rechnung getragen doch sind die Arbeiten nicht aufzuschieben, bevor die Störung nicht anerkannt gestattet.

§2. Die Unternehmer dürfen nur Material bester Qualität verwenden & vorgeschrieben sind die Arbeiten gut & meisterhaft auszuführen. Je lfd. Meter Kehle ist Zink Nr. 14 Fr. 1/8 th schwer, je den Falzkasten Zink Nr. 13 Fr. 1/8 schwer & je den Bodenfenstern Zink Nr. 12 Fr. 28 Loth schwer, je verstanden. – Bei Lieferung anderer Arbeiten ist die Zinkstärke aus der Anfrage zu entnehmen.

§3. Bei der Ausführung der Arbeiten kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:
1) Bei Zinkarbeiten mit Löthen wird nur die besten Chemikalien genommen.
2) Verstärkte Blechstücke an Mauern Fr. werden schwere Eisendrahtnägel verwendet
3) Bei Kasten jeder Art, wovon gerundet ab gebogenen wird nur das reine Längenmaß berücksichtigt

§4. Werden Arbeiten gefordert die nicht die richtigen Abmessungen, Form, Farbe, oder aus besserem Material gefertigt sind

so fol der Unternehmer solche Arbeiter sofort durch fassen, sowie dieselben wieder zu entfernen. - in dringenden Fällen steht es dem leitenden Architekten zu, selbige auf Gefahr & Kosten des Unternehmers & jeder zu jeder Zeit durch einen andern Meister anfertigen zu lassen.

§ 5. wird einer der in § 1. festgesetzten Termine nicht eingehalten so verfällt der Unternehmer für jeden Tag Verzögerung in eine Conventionalstrafe von Fünf Gulden - welche ohne weiteres vom Guthaben des Unternehmers in Abzug kommt.

§ 6. Für die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten haftet der Unternehmer für die gelieferten Arbeiten, mit Einschluß aller zu stattenden Reparaturen & Ersätze &c die in dem bisherigen Voranschlage aufgenommen sind gegen baar bezahlt.

§ 7. Abschlagszahlungen können nach Bestätigung der eingestatteten 10 % & nach Erfüllung der in § 13 Anlage 1. aufgeführten Bedingungen wenn der Unternehmer seinen Verbindlichkeiten vollkommen & oft es es verlangt, entspricht werden

Frankfurt a/M
1 Novbr. 1866

Kostenberechnung d. Spenglerarbeit.

					fl			
		Zink —						
88.	1.	Kanal in verbl. Eisenblech.						
		nach Zeichng	Q. Qfl'	285'	a 40.	190		
"	2	Winkel	Q. Stk	4.	" 36.		2	24
"	3	Abfallrohr in Zink	Q. Qfl'	150'	16.	40		
"	4.	Schwanenhälse	Q. Stk	3.	2.30.		7	30
"	5	Aug gußeisen	" "	3.	18.			54
"	6	Zinge an Kanalisation: anmachen						
		inclusive Lieferung	Q. M.	150.	18.	45		
		an Rohrschellen	Q. M.	15.	15.		3	45
"	7	Einbetonieren d. Schornsteine Q Qfl'		120.	16.	32		
"	8	Dunst Rohr	Q Qfl'	38'	36.	22		48
"	9	Hüt & Flatz zu demselben		——	"		1	48
"	10	2 Abtrittsitze mit Klei zu			48.		1	36
		beschlagen	Q Stck.	2.				
"	11.	1 Pissoir 7½' lg 3' Um.						
		fang in Zink	Q St Ct.	26½	11.12.	9		
		Einzug Zinkrohr in die Gruben	Q'	7½'	16.	2		
"	12	Am Landw. artensaal.						
		Zinkdach nach dem Baly:						
		Leistenschlag	Q Qfl'	500.	15.	125		
"	13	Kleine Kamel	Q Qfl'	24½	12.		3	43
		Einzug Kamelaisen	Q M.	12.	12.		2	24
"	14	1 Ventilationsrichtstock mit						
		dem Abfallrohr am Saugt.						
		Haus.	Q Stck.	1.				36
						fl.	492.	28 kr

Summa.

J. D. Reichard.

Spenglermeister

20

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Der Unterzeichnete verpflichtet sich zur Lieferung von circa 156 ganz tyrolischen Consolen zum Bibliothek Gebäude der Dr. Senckenbergischen Stiftung bis Ende November 1866. Die Arbeit ist so zu befördern, daß von diesem Tage an (15. Nov.) jedenfalls d. d. Platz an von der Bauleitung verlangt wird mit den Befestigungen der Consolen am Bau begonnen werden kann - auch muß, welchem mit dem Befestigen angefangenen wieder ohne weitere Mitteilung Verlängerung fortgesetzt werden. Der Unternehmer haftet für Güte & Solidität seiner Arbeit.

Der Unternehmer erhält für seine Arbeit per Stück, inclusive Anfertigung der Modelle und Zeichnung, Arbeitslohn für befestigen am Gebäude, wie incl: des dazu nöthigen Eisens (Befestigen mit einem Gulden) Für jede dieser Consolen. Für jede dieser Arbeit verfällt der Unternehmer in eine Conventionalstrafe von 15 Gulden per Woche.

J. Dietmann

Frankfurt a/M
den 18. Septbr. 1866.

21

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Hochwohlgeborene Unterzeichnete

Vorgestern wurde hierorts die Asphaltirarbeit
eingeleitet. Lieferung des Materials zu dem
Bibliotheks Neubau des D. Senckenbergischen Stifts
zu übernehmen, & gemäß unserer Anzeige die wir Ihr.
Excellenz & Ihrem Collegium überreichten
unterzeichneten allgemeinen Bedingungen,
d. d. 1 Juli 1866 sowie die anliegenden von uns
unterzeichneten besonderen Übereinkunft bedingungen
& die beigefügten, von uns unterzeichneten Kosten
Anschlag, in welchem die Preise von uns selbst ange-
setzt & von Ihr Architekten Moglino genehmigt
sind.

Frankfurt a/M
1. Nov. 1866

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Besondere Bedingungen für die Vergebung
der Schlosserarbeiten

§1. Die Vollendung der Arbeiten hat nach folgenden Terminen zu geschehen:
a) die sämmtl. Kastenbeschläge bis Mitte April 1867.
b) die sämmtl. Thür-, Fensterbeschläge zu beiden Mitte Mai 1867. – Die übrigen Arbeiten sind überall so von der Bauleitung verlangt sich beständig zu betreiben mit den Anfängen der Tünche-, Maler-, Lackirer-, Ofen-, Thür-. Die Beschläge an die Spanierarbeit ist ungesäumt zu beginnen sobald die letztere abgeliefert ist. In jedem Falle hat der Unternehmer die Anfänge der ersten 3 Wochen, die Anfänge der übrigen Arbeit 4 Wochen nach Ablauf obiger Termine zu vollenden.

§2. Vor den Beschlägen hat der Unternehmer Proben anzufertigen, die im Bureau des Architecten aufzustellen werden, und nach welchen bei Beurtheilung der übrigen dieses selben, sowie die vom beurtheilenden Architecten als annehmbar befunden sind, alle Beschläge müssen vor dem Anschlagen vorgelegt und vorher dürfen nur die für gut befundenen angeschlagen werden. Maßgebend ist auch noch überall Solidität und keine Mängel zum Anschlagen zu verwenden sind. Fabrikarbeit darf nicht geliefert werden.
Alle Eisenrost muß rein vorrostet sein, aber zu verwendende Material die beste bei obenerwähnten Arbeiten übliche Qualität besitzen, auf dem Bruche eine scharfkörnige fasrige Textur, an den Kanten oder Ecken Feinbrüche zeigen. Bei denjenigen Arbeiten, welche mit dem Feuer bearbeitet werden, hat der Unternehmer einen Vorrath seiner Bearbeitung beizufügen.
Über die Dimensionen und Beschaffenheit der verschiedenen Arbeiten hat der Unternehmer sich mit dem Bauleiter zu benehmen.

§3. Wenden Arbeiten geliefert, die nicht die richtigen Abmessungen haben, oder aus schlechtem Material gefertigt sind, so hat der Unternehmer solche sofort durch tadelfreie richtige zu ersetzen.

im Weigerungsfalle [illegible] einen beauftragten Architekten
[illegible] selbige auf Gefahr & Kosten der Unternehmer &
zwar zu jeder Zeit durch einen andern tüchtigen ausführen zu lassen.

§4. Wird einer der im §1. festgesetzten Termine nicht ein-
gehalten so verfällt der Unternehmer für jede Woche
Verzögerung in eine Conventionalstrafe von fünf-
zehn Gulden, welche ohne weiteres von Gutsaben
der Unternehmer in Abzug kommt. Auch hat
durch Verschulden der Unternehmer die übrigen Grund-
arbeiten im Betriebe & Fortgange ihrer Arbeiten ge-
stört werden, so sollte jeden Verlust sowie Schaden
zu ersetzen.

§5. Für die Befriedigung der eingegangenen Verbindlich-
keiten haftet der Unternehmer für die Erlieferten
Arbeiten vorzüglich durch die Einbehaltung der Baarzahlung
& alle sonstigen zur Befriedigung der rechtzeitigen
Stücke nöthigen Vorarbeiten die in dem beiliegenden
Voranschlage aufgeführten einzelnen Posten

§6. Abschlagszahlungen können nur Berücksichtigung
der eingehaltenen 10% und nach Befriedigung
der in §13 der allgemeinen Bestimmungen
enthaltenen Bedingungen wenn der Unternehmer
seinen Verbindlichkeiten pünktlich nachkommt so oft an
es verlangt werden.

Frankfurt a/M
d. 1. Nov. 1866.

Ueberschlag von Schlosserarbeit.

		Zahl u. Masse	fl.	kr.
	Thor.			
1.	Eisernen Ringe mit Oesen zur besten Befestigung der Verfassung .	pr. Stck.	6. à 12,	1. 12
2.	1 Zweyflügl Einfahrtsthüre zu beschlagen mit 4 Mittelband, 2 Kreuzbänder Oesen in Stein, 2 starke Riegel, 1 starkes Schloß mit eis. Drücker .		1. —	32 —
3.	Eis. Stallerfenster aus 6 Fächer breit 3' hoch 1' tief mit 1 aufgehenden Flügel, in Stein einzulassen u. zu beschlagen .	Stück	5. à 6. 12.	31 —
4.	Do 3' breit 1' 6" hoch	"	4. à 3. 24.	58. 48
5.	Rundeis. Wagenhandgriff mit 4 Oesen in Stein. beschl.		14 —	12 —
6.	Schließriegel zu Einfahrtsthor .	pr. Stck	2. à 54	1 48
7.	Schornsteinputzthürchen 7"	pr. Stck.	26. à 2. 12.	57 12
	Parterre.			
8.	Stallfensterrahmen à 10' 4" hoch 5' breit mit 2 Flügeln u. 1 Lagerbarschaft zu beschlagen mit 6 starken Eisenband, 4 starken eingelassenen Schraubel 1 Lagerbeschlag mit großem hängenden Messing Ringe, 2 Vorreiber mit Rose à Kreuzeisen 12 Kr. hängbretzen, 2 Aufschraubeisenband samt 8 Schrauben mit Oesen in Stein zur Befestigung der Stallfensterrahmen .	pr. Stck	9. à 10. 30.	94. 30.
9.	do à 6' 4" hoch 3' 6" breit mit 4 Flügel . . .		5. à 9. 30.	47. 30.
10	do à 4' hoch 3' 6" breit mit 2 " " mit 6 Eisenband 4 eingelassene Schraubeln, 1 einfache Lagerbeschlag mit kleinem Messing Ringe samt Befestigung der Stallfensterrahmen mit 6 Mauerhaken	pr. Stck	4. à 7. 40.	30. 40
11.	Barterie Läden in 6 Flügeln zu beschl. mit 18 eingelassenen (Charnier bänder 2 eingelag) Eisenschließhaken mit messing Oesen, 2 eingelassenen Schließfedern.	Stück	9. à 8.	72 —
12.	do mit 4 Flügel zu beschlagen mit 12 eingelassenen Charnierband sonst wie Nr. 11.	pr. Stck.	5. à 6. 30.	32. 30.
13.	Schneckthüren mit 2 Flügel à 1 Lagerbarschaft zu beschlagen à 13' h. 5' breit mit 6 starken Eisenband 2 starken eingelas. Bandringeln mit Klappfedern, 1 starkes eingelassenes Schloß mit messing Knopfgriffen			
	Transport.			fl. 471. 10 kr.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

		Transport.			fl. 471.	10 x	
		Bronze Drücker u. Schlüsselschilde, ~~Transport~~					
		u Bronze sowie Befestigung der Stellvorrichtung					26
		mit 12 Kanifferschrauben, 2 Messerbuchsen u. 2 Mes-					
		singbüchsen zum Oberschiff. Stück	2	a fl. 21.	42	—	
14.		do. mit 1 Flügel z. beschlagen 9' 1" hoch, 3' 6" breit mit					27
		3 starken Eisenband, 1 einzelschlag. Schloß mit gera-					28
		den Handschnürdrücker u. Schlüsselschildern in Bronze					29
		10 Kanifferschrauben zur Befestigung der Stellvorrich-	1	—	14	—	30
15.		Doppelthüren mit 2 Flügeln zu beschlagen mit 6 star-					
		ken Eisenband, 1 einzelschlag. Sperrriegel, 1 einzelschlag.					
		Schloß mit Messingstulp u. Bronzedrücker mit					31
		Sperrgriff. Stück	2	a fl. 14.	28	—	
16.		Thüren mit 1 Fl. zu beschl. mit Eisenband, 1 ein-					32
		zelschlag. Schloß mit Messingstulp, 1 Bronzedrücker					33
		mit festem Sperrgriff Fl.	11	a fl. 8.	88	—	
17.		do. Abtrittsthüren mit 2 Eisenband, 1 Kastenschloß					34
		mit Messing Drücker.	1	—	4	—	35
18.		Mauer anker	24 Pf. 0	300 Stück	37.	30	36
19		Ankermügel dazu Fl.	48.	a 3 x	2	24	37
20.		Sparrenanker Fl.	48	a 10 x	8	—	38
21.		Die Eisen zum Ausrollen C	1008	a 8 x	13.	20	39
22.		Complette Handschellen	1	—	5	36	40
23.		Schiene eiserne Aufhaltungen mit 2 Rollen in Blech Fl.	3	a fl. 24.	4.	12	41
24.		1 Stock:					42
24.		Treppe des Thurmes aufgehend 13' 3" hoch 6' breit in					42
		2 Flügeln u. 1 Podestschluß zu beschl. mit Gro-					
		ben Eisenband, 8 starken eingelass. Schwalben, 1 Zug-					
		wehrstange, mit großem hängendem Messing					
		Ruder, 3 Bouteiben, 2 Knöpfe zum Oberschiff u. 8					
		Hefthaken in Blech zur Befestigung der Stellvor-					
		richtung Fl.	1.		12.	12	43
25.		Podestaufsatz 13' hoch 5' 6" breit in 2 mal 3 Flügeln					43
		u. 1 Podestschluß zu beschl. mit 18 Eisenband, 20					44
		einzelschlag. Schwalben, 2 Zug- mit großem hängendem					
		Messing Ruder, 10 Bouteiben mit Rosetten u. Blechschilder,					45
		2 Eisenband, 2 Knöpfe z. Befestigung der Stellvor-					46
		Transport.			fl. 730.	24 x	

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

	Transport.			℔	730	24
	mit 8 Haftschrauben in Mauer	St.	11	a 19 18	212	18
26	2 D. 8' hoch 4' breit mit 2 Flügeln u. 1 Vorgesetzbrüstung zu beschlagen	St.	10	a 9 18	93	—
27	Doppelfenster mit 4 Flügeln zu beschl. wie Pos. 12	St.	5	a 6 30	32	30
28	Doppelthüren wie Pos. 15	St.	3	a 14	42	—
29	einflügl. Thüren wie Pos. 16	St.	4	a 8	32	—
30	Rundeis. Ring- u. Schlagringbänder 3' hoch 5/8" stark mit 1" rundeis. Hauptbänder die Bänder 20" von einander	Lfd.	1302	a 48	241	36
31	Rundeis. Bänder mit flachen Hauptbändern zu gußeis. aufgehenden Thüren		79	a 2	158	—
32	Verzinkte starke Aufsätze dazu	St.	1	—	4	30
33	Verzinkte Hauthaken mit Oesen wie Thüre einzuhängen	St.	25	a 24	10	—
34	Ringanschrauben 9" l. mit doppelter Mutter		25	a 36	15	
35	Thüranker 30 St.	C.	350	a 7½	43	45
36	Hakenbänder 44 St.	St.	44	a 10	7	20
37	die Haken zum Ausrollen	C.	100	a 8	13	20
38	" " zur Befestigung der Sicherungsstäbe	C.	300	a 10	50	—
39	Mutterschrauben in Gebäude 10" lg ½" St.	St.	40	a 18	12	—
40	D. 16" lg. ¾" Dick 108 St.	C.	225	a 12	45	—
41	Hakenschrauben à 3½' lg. ¾" St. 10 St.	C	57	a 12	11	24
42	Hängeisen 6 paar	C.	80	a 12	16	—
	II Stock					
43	Zimmerfensterstock 5' 3" hoch 3' 6" breit mit 2 Flügeln zu beschl. mit Verbindungsband, 4 eingelass. Schraubeln, 1 Vorgesetzstange mit hängenden Messing Ringen u. 6 Mauerhaken zur Befestigung der Stöcke	St.	22	a 8 36	189	12
44	2 Doppelthüren wie Pos. 15	St.	2	a 14	28	—
45	4 einflügl. Zimmerthüren wie Pos. 16	St.	4	a 8	32	—
46	Rundeis. Ringangelbänder mit Rundeis. Hauptbänder 6" u. einander stehend	Lfd.	36	a 1 34	56	24
47	Hauthaken zu die Ringanhangen	St.	15	a 24	6	—
48	Thüranker 26 St.	C.	300	a 7½	37	30
	Transport.				℔ 2119	13

		Transport.			fl 2119	13 x
49	Schwämdaraht	CM	42	à 10 x	7	—
50.	Div. Eisen zum Ueberrollen	C.	100 D	à 8 x	13.	20.
51.	Schraubenbolzen zum Druckstuhl	C Nett	110.	à 31.	56.	50
					fl 2196.	33 x

Ferd. Bauser. Rechnungsf.

Frankfurt den 1 Oktober 1866.

Ich fordre unterzeichnete
vorgestern mich freundlich die briefl. Handarbeiten
viel: Lieferung des Materials zu dem
Bibliothek Neubau des D: Senckenb: Stifts
zu übernehmen & gewünschte Angabe der meiner Be-
Kautionen & über jenige die Lieferungsständischer
unterzeichneten allgemeinen Bedingungen.
d. d. 1 Juli 1866. Bei der anliegenden, von mir
unterzeichneten Bezüglichen Übereinkunft bedingungen
& der beigefügten von mir unterzeichneten
Kosten Overschlag in welchem die Preise von mir
selbst angesetzt & von Architekten Meyer genehmigt
worden sind.

Joh. Jacob Sachs.

Frankfurt a/M
1. Nov. 1866.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Specielle Bedingungen für die Ausführung der Maurerarbeiten.

1) Die Ausführung der Arbeiten soll nach folgendem Programm geschehen:

Der Beginn zu jeder Zeit, wenn es bei den einzelnen Arbeiten von der Bauleitung verlangt wird.

Von da ab die Vollendung

1 des Dachstuhlgebälkes incl. Rosten 14 Tage, die Ziegeln des Daches innerhalb 6 Wochen.

2) des Treppenhauses innerhalb einer Woche.

3) des äußeren Putzes innerhalb 4 Wochen.

Betreffs des inneren Putzes behält sich die Bauleitung vor, je nach den einzelnen Arbeitern nähere Termine zu bestimmen.

2) Die Unternehmer der Maurerarbeiten übernehmen die Lieferung des Materials, die Herstellung des Gerüstes und alle erforderlichen Vorrichtungen zu den Putzarbeiten, sowie Heizen der Oefen und Austrocknen.

3) Die zu verwendenden Farben, sowie die Einteilung der Wände, und Deckenflächen werden von der Architektur jedesmal bestimmt. Bedient sich der Unternehmer beim Anstrich der Innenwände statt des Leimanstrichs, so wird für den Anstrich nichts vergütet. Es ist für den Oelfarbenanstrich ein guter grauer Leimanstrich zu verwenden. Die Farbe selbst muß gehörig fein abgerieben sein, und zu jedem Zimmer probemäßig gemacht werden. Das Grundieren muß jedesmal nach Vollendung der Schreinerarbeit und der Anbringung des

das Lehrlingsbuch vorzulegen. Findet Abschrift nicht
genügend entsprechend sein; oder der vorgeschriebene
Lehrgebrauch wurde [illegible] nicht beachtet,
macht sich der betreffende Meister eine
neue übernimmt das letzte Probestück zu wiederholen
ist und nach dem dritten Mißlingen zurückgewiesen
werden muß. —

4. Wurden Abschriften gefunden, die nicht den vorstehenden Bestimmungen gemäß sind oder sonst fehlerhaft und Mißstände enthalten, so soll der Lehrlingsausschuß sofort durch Lehrlingsrath Einspruch erheben, im Weigerungsfalle steht es dem Lehrlingsrath Streitigkeiten frei selbige vor das Gericht und Verlust des Lehrlingsbuch und zwar zu jedem Termine durch einen andern Meister anhängig zu lassen.

5. Wird einer der im §. 3. festgesetzten Termine nicht eingehalten, so verfällt der Lehrlingsausschuß für jeden Tag Verzögerung in eine Conventionalstrafe von fl. 5. welche ohne Weiteres zum Besten des Lehrlingsbuch in Abzug kommt. — Auch soll, wenn durch Verschulden des Lehrlingsbuch für jüngere Handwerker ein Lehrbrief und Verlängerung ihrer Lehrzeit verhört werden, derselbe jedem jedesmal zurückgezogen werden zu erstatten.

6. Für die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten verfällt der Lehrlingsausschuß für

die gehörigen Arbeiten mit allen sonstigen Vorrichtungen die zu [deleted: Verlag] beiliegendem Verschlag aufgenommenen Einschnitt gemäß sind

7. Verschlaggestellungen können nach Übereinkunft der hinzugeschätzten 10 % und nach Erfüllung der in N. 13 der allgemeinen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen, wenn der Unternehmer seinen Verbindlichkeiten nachkömmt, so oft es verlangt, ersetzen werden.

Frankfurt den 1 Novembr 1866.

Joh. Jacob Sachs.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Kosten Voranschlag. – Weissbinderarbeit.

a. Parterre.

1) Barocken, mit Haarfeis bewerfen & tünchen sämmtliche Decken 3100 □ⁿ à 2½ x. ℔ 129.10.

2) Dieselben mit Leimfarbe streichen 3100 □ⁿ à ½ x. „ 25.50.

3) 4 malige Oelfarbenanstrich sämmtl. Thüren, Brüstungen, Lambris, Boiseries mit Verkleidungen, Haarstöcken, Pfeilern, etc. Verdachungen ꝛc. 4069 □ⁿ à 2¼ x. „ 152.35.

4) 14 Lunettenrahmen auf 2 Seiten Q. M. ℔ 1.20 „ 18.90.

5) Die Eggen gelbiren zu fassen 79' à 2½ x. „ 31.36.

b. Erster Stock.

6) Barocken ꝛc wie Pos a. 1. 3000 □ⁿ à 2½ x. „ 125.–.

7) Streichen ꝛc wie Pos a. 2 3000 □ⁿ à ½ x. „ 25.–.

8) 4 malige Oelfarbenanstrich sämmtl. Thüren, Brüstungen, Lambris, Regale, Thüren, Boiseries & Balkons, Galleriedecken von unten, Lüftungen im Bibliothekssaal ꝛc 5509 □ⁿ à 2¼ x. „ 206.35.

9) Eisernes Geländer der Gallerie in Oelfarbe „ 12.–.

10) 12 grosse Lunettenrahmen auf 2 Seiten à ℔ 2 „ 24.–.
10 kleine dto. à ℔ 1.12. „ 12.–.

c. Zweiter Stock.

11) Barocken ꝛc wie Pos a. 1. 3070 □ⁿ à 2½ x. „ 127.55.

12) Streichen ꝛc wie Pos a. 2. 3070 □ⁿ à ½ x. „ 25.35.

13) 4 malige Oelfarbenanstrich sämmtlicher Thüren, Brüstungen, Lambris, Konsolen, Träger, Verkleidungen ꝛc 2460 □ⁿ à 2¼ x „ 92.15.

14) 22 Lunettenrahmen auf 2 Seiten à ℔ 1 „ 22.–.

d. Grosses Treppenhaus

15) Treppe auf allen Seiten 3mal firnissen & Dachstocktreppe 3mal in Oelfarbe streichen 1796 □ⁿ à 2¼ x. „ 67.21.

Transport ℔ 1097.32

Transport fl. 1097.32.

16) Eisernes gelöntes in grüner Lackfarbe . 9.—.

e.) Äussere Arbeit

17) Gerüst stellen auf allen Seiten, anstreichen sämmtl. Spriz & Zimmerarbeit 1 mal mit feinem Oel, mit Dachgr. fins, Kamin & Kasten 2mal mit Oelfarbe. 14091 ☐ fl à 2½ x. . 587.07.

Summa. fl. 1693.39

Frankfurt a/M.
den 1. November 1866

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Besondere Bedingungen für die Vergebung der Maurerarbeit.

§1. Die Ausführung der Arbeit hat nach folgenden Terminen zu geschehen.
Das Richten, Legen und Vollendung der Dachstuhlarbeit.
Das Richten im Frühjahr 1867 innerhalb 3 Wochen, d. zwar zu jeder Zeit, sobald von der Bauleitung verlangt wird.

§2. Der Unternehmer verpflichtet sich die übernommene Arbeit zu gewissenhaften Bau gut & meisterhaft aus zuführen, zu der Steinstärken soll nur gutes, trockenes, gehauenes, gesundes Einsatz verwendet werden; für Umwickelung langgewachsenes Roggenstroh & gutes, festes von reinigen Theilen freies Lager. —

§3. Die Arbeit wird auf Tagelohn ausgeführt. Bei dem Tagelohn wird die Länge der wirklichen Gehilfe berechnet, wobei abwechselnde Verrichtungen für Tagelöhner, Handlanger zu in Abzug kommen.

§4. Untaugliche Arbeiter aus schlechtem Material gefertigt, sind solche sofort durch tüchtige zu ersetzen.

§5. Wird über die in §1. festgesetzten Termine nicht eingehalten, so verfällt der Unternehmer für jede Woche Verzögerung in eine Conventional Strafe von Fünfzehn Gulden, welche ohne weiteres vom Guthaben des Unternehmers in Abzug kommt. Einstellung der Arbeit wegen ungünstiger Witterung kann nur mit Genehmigung der bauleitenden Architecten stattfinden.

§6. Für die Erfüllung der übergangenen Verbindlichkeiten haftet der Unternehmer für die Solidität seiner Arbeiter, welche sich alle zu stellenden Bedingungen & Vorschriften der Polizei Behörde, wie sie in dem vorstehenden Vorschlag

vorgeschriebenen Einfuhrzoll bezahlt.

§ 7. Abfassung Zahlungen können, wenn die Vertragsmässige Quantität eingeführt worden ist, so oft es verlangt werden.

Frankfurt a/M
1 Nov. 1866

Ich Unterzeichneter
Verpflichte mich hiedurch die Klaibearbeit incl.
Lieferung des Materials zu dem
Bibliotheks Bau der d. Senckenbergischen Stiftung
zu übernehmen – nach Maßgabe des anliegenden
von mir zum Zwecke der Submission Unterzeichneten
Spezial- und Abrechnungsbedingungen + des beigefügten
Kostenanschlags, in welchem die Preis von mir
selbst angesetzt + von Architekt Hoffmann genehmigt
ist.

Jacob Sey.

Frankfurt a/M
den 1. Nov. 1866.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Klaiberarbeit

Kosten Voranschlag.

Per Lfd'	Gefalz		f. —. 05. —
(I St. Gebäude)	Im Parterre	1840'	Lfd.
(II St. d.)	Im I. Stock.	1800'	Lfd.
(Dach d.)	Im II Stock.	1840'	Lfd. —
		5480'	Lfd.

ℳ 456. 40.

Jacob Hoy

Ich fordre Unterzeichneter
wenigstens mich hiermit auf die Schreiner-arbeiten incl:
Lieferung des Materials zu dem
Bibliotheks Neubau des H. Senckenbergischen Stiftes
zu übernehmen & gebe mich Anlaß gebe die mir bekannten & dem Inhalte der hiernachstehenden
Unterzeichneten allgemeinen Bedingungen
d. d. 1 Juli 1866. sowie die anliegenden von mir
Unterzeichneten besonderen Übereinkunft bedingungen
& die beigefügten von mir Unterzeichneten
Kostenanschlags, in welchem die Preise von mir
selbst ausgefüllt & von Architect Hessemer gemacht
worden sind.

Frankfurt a/M
1. Nov. 1866.

28

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Specielle Bedingungen für die Vergebung der
Schreinerarbeiten

§1. Die Vollendung der Arbeiten hat nach folgenden Terminen zu geschehen:
a) der sämmtlichen Fenster bis Mitte April 1867.
b) der Thüren, Fensterläden, Laubbretter &c bis Mitte Mai 1867.
c) der Treppen & Fußböden bis Mitte Juni 1867.
In diesen Terminen ist die zum Aufstellen nöthige Zeit nicht inbegriffen. Die Arbeiten von diesen Terminen an sind jederzeit zur Disposition der Bauleitung zu stellen & ist die Aufstellung von dieser Zeit an, jedesmal sobald es von der Bauleitung verlangt wird vorzunehmen & darf gestattet zu bleiben & darf von seiner Seite der Unternehmer in keiner Weise die vollständige Vollendung des Baues bis Ende August 67 – ein hinderniß in den Weg legen.

§2. Von den Hauptarbeiten ist zunächst ein Probestück anzufertigen & dem bauleitenden Architecten vorzuzeigen, ehe selbe bleibt wenn es für gut befunden wird auf den Baugehalt. & ist verpflichtend für die Anfertigung der übrigen Arbeiten die verwendeten Hölzer müssen vollkommen trocken & möglichst astfrei sein. Insoweit vor der Übergabe des Baues an die Administration solche Hölzer nicht gehörig trocknen Holz oder mangelhafte Anstreichung sichtbar ist & sich so müssen dieselben sofort beseitigt & erforderlichen Falles die schadhaften Stücke durch andere sachgemäße ersetzt werden.
Die Fußböden werden vollkommen vorgerichtet nach unseren Vorschrift mit dicht gehobelten Fugen gelegt & auf jeden Balken mit 2 Stück 2½" langen Drahtstiften befestigt
Die Bretter müssen beim Verlegen mit durchaus trockenen Bauholz oder Faser, & in jede Fuge gelegt wird sorgfältig & fest eingestoßen werden. Die Abmessungen der einzelnen Arbeiten richten sich nach den Angaben im Bauwerke & ist es Pflicht des Unternehmers sich vor Anfertigung die genauen Maße zu nehmen, verspätete Klagen werden daher nicht angenommen –

§ 3. Für die Fertigstellung der einzelnen verbindlichkeiten erhält der Unternehmer für die geleisteten Arbeiten, einschließlich der Lieferung alles und jedes Zubehör, der Steine, Mörtel, Gerüste, Hülfsmaschinen, aller sonstigen zur Befestigung der verschiedenen Stücke nöthigen Vorarbeiten, die in der beiliegenden Preisliste aufgeführten Einheitspreise bezahlt.

§ 4. Wird einer der im § 1. festgestellten Termine nicht eingehalten, so hat der Unternehmer für jeden Tag Verzögerung in einer Conventionalstrafe von fünf Gulden, welche ohne Weiteres vom Zahlbaren des Unternehmers in Abzug kommt.

§ 5. Abschlagszahlungen können nach Verhältniß der eingesetzten 10 % und nach Fortstellung etc. wie § 13 der allgem. Bedingungen aufgestellten Bestimmungen, wenn der Unternehmer seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommt, nicht verlangt werden.

Frankfurt a/M
1. Nov. 1866.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Frankfurt a/M. den 1 November 1866

Kosten-Anschlag

Ueber die vorkommenden Eisenconstructionen für die Erweiterungsbauten des Bibliothekgebäudes für die Dr. Senckenberg'sche Stiftung betreffend, im Auftrage des Herrn Architecten Mylius angefertigt von G. F. Hiem, Bauführer.

Pos. 1	Eine Kellerstütze von 2" Stk. Eisenstab 5' im Lichten hoch, in 2 Flügel, wiegt	25	11'	à	30	fl.	12	30
" 2	Eine 2flügelige stehende Kellerstütze auf Keil- und Sandsteinplatte, von 1½" Stk. Eisenstab mit eingeschraubten Zapfen, wiegt incl. der Zapfen	18	11'	à	28	"	22	24
" 3.	Einen Saalfenstersturz von 2" Stk. Eisenstab nebst innerer Bekleidung und äußerem Sandsteinbalken mit Hohlgesims u. Abschluß, 5' breit, 10⅓' hoch						25	50
" 4	8 dergl. jedes 4½' breit 10¼' hoch	pr. Stck.			25	"	200	—
" 5	5 do. " 3½' breit, 6¼' hoch	pr. Stck.		fl	10.45	"	53	45
" 6	4 do. " 3½' breit, 4' hoch	pr. Stck.		fl	7	"	28	—
" 7	1 ganz Boiserie-Laden zum Saalfenster Pos. 3 bis an den Rüstsims mit ganzem unterm Blatond Blind und 6 zöll. abgeglatteter gehobelter Bekleidung 7½' hoch, 5¾' breit						33	—
" 8	8 ganz dergl. zu den Saalfenstern Pos. 4	pr. Ganz		fl	32	"	256	—
" 9	5 ganz do. zu den Saalfenstern Pos. 5	pr. Ganz		fl	26.30	"	132	30
" 10	Gußeiserne Leuchtungen mit 2 Stellungen:							
	1 Blatt 5½' breit, 2¾' hoch	15⅜	11'					
	8 do. 5' breit 2¾' hoch	110	"					
	5 do. 4' breit, 2¾' hoch	55	"					
		180⅜	11'	à	24	"	72	3
" 11	6" breite Rosetten zu 4 Leuchtern, gibt	16'		à	7	"	1	52
" 12	2 zweiflügelige Saalthüren von 2" Stab. Eisenstab mit über Eck gehenden gehämmerten Füllungen, gehobelten Rüstsims, Hohlgesims-Abschluß nebst Füllungsrahmen und Blendbekleidung im Lichten 5' breit, 13' — 1" hoch			fl	76	"	152	—
" 13	Eine zweiflügelige Saalthüre von 2" Stk. Eisenstab ganz ähnlich der bereits wie Pos. 12. 3½' br. 9' — 1" hoch						36	—
" 14	Eine zweiflügelige Thüre von 2 zöll. Tannenholz nebst 12" tiefen Füllung, 6" br. Bekleidung, Anschlag mit beiden Seiten, 6' breit, 10' hoch, in 6 Füllungen mit 12" tiefem Beibl						60	—
" 15	Eine zweiflügelige Thüre von 2" Stk. Tannenholz nebst 6" tiefer Füllung und doppelter Bekleidung 5' br. 9' hoch						31	30
" 16	7 einfache Thüren mit 6" tiefer Füllung und Bekleidung jede 3½' br. 7½' hoch	pr. Stck.		fl	16.30	"	115	30
" 17	3 dergl. mit 12" tiefer, glatter Füllung	pr. Stck.		fl	19	"	57	—
" 18	Eine Ringenthüre 6" tiefe Füllung mit Bekleidung abgeglattet und gehobelt, 9' breit, 14' hoch						18	—
" 19	Eine einflügelige Thüre auf dem Podest, 3' breit, 6' hoch						10	30
" 20	Einen s. v. Wandbeschlag mit Thüre 1½" stark, enthält	36	11'	à	24	"	14	24
					Transport	fl	1332	48

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

				Transport			fl 1332	48
Pos. 21	Einen s. v. Abtrittsitz von Eisenholz mit Deckel und gestemmtem Rahmenwand						7	–
" 22	Fußboden von 1" stk. 16' lg. zweischeibigen Tafeln, aufgefüllt	2700 □'	à	11			495	–
" 23	12" tiefe Saumrinne mit Verballeisten, misst	350'	à	13			75	50
" 24	6" tiefe glatten Deckel, misst	150'	à	6			15	–
	Erstes Werk							
" 25	Eine Fensteranlage von 2" stk. Eichenholz mit Blendbekleidung und einfachem Fensterbrett, 6' breit, 13¼' hoch, in 2 Flügel mit Bogen-Oberlicht						40	–
" 26	Eine dergl. 6' breit, 13' hoch, in 6 Flügel mit Bogen-Oberlicht						46	
" 27	10 dergl. 5½' breit, 13' hoch, in 6 Flügel mit Bogen-Oberlicht	pr Stk	à	43	–		430	–
" 28	4 dergl. 4' breit, 8' hoch, in 2 Flügel mit Bogen-Oberlicht	pr Stk	à	16	30		66	–
" 29	6 dergl. 4' breit, 8' hoch, in 4 Flügel mit gewölbtem Oberlicht	pr Stk	à	13	–		78	–
" 30	5 paar Boiserie-Thüren, jede 4' breit, 8' hoch	pr Paar	à	28	–		140	–
" 31	6" breite gehobelte Bekleidung mit Füllungsleisten zu 7 Fensterne, misst	230'	à	15			57	30
" 32	22 gestemmte Brüstungen, jede in 2 Füllungen:							
	2 Stück à 6½' lg. 3' hoch	39 □'						
	10 " à 6' lg. 3' hoch	180 "						
	10 " à 4½' lg. 3' hoch	135 "						
		354 □'	à	24			141	36
" 33	Eine zweiflügelige Glasthüre von 2" starkem Tannenholz mit 12" hohem Deckel, 6" tiefer Füllung und Bekleidung 6' lg. 10' hoch						38	–
" 34	Eine dergl. mit 12" tiefer Füllung, 5' breit, 9' hoch						32	30
" 35	Eine zweiflügelige Thüre von 2" stk. Tannenholz mit Füllung und doppelter Bekleidung 5' lg. 9' hoch, in 6 Füllungen						32	30
" 36	2 einfache Thüren jede 3' lg. 7' hoch, mit 6" tiefer Füllung und Bekleidung	pr Stk	à	15	–		30	–
" 37	Eine einfache Thüre, 3½' breit, 7½' hoch, mit 12" tiefer, glatter Füllung						19	–
" 38	Eine dergl. 4' breit, 8' hoch, mit 30" tiefer, gestemmter Füllung						38	–
" 39	Fußboden von 1" stk. 16' lg. zweischeibigen Tafeln 1ᵉ Qualität aufgefüllt	1450 □'	à	11½			852	55
" 40	12" tiefe Saumrinne mit Verballeisten, misst zus.	250'	à	13			54	10
" 41	6" tiefer glatter Deckel, misst zus.	200'	à	6			20	–
" 42	Ein s. v. Abtrittsitz von Eisenholz mit Deckel und gestemmter Rahmenwand						7	–
	Zweites Werk							
" 43	Ein gutbürgerliches Fensteranlage von 2" stk. Eichenholz mit Blendbekleidung 6' breit, 5¼' hoch						17	–
" 44	20 Stk gewöhnliche Fensteranlagen von 2" stk. Eichenholz, 3½' br. 5¼' hoch	pr Stk	à	8.	36		172	–
" 45	Eine gestemmte Brüstung von 1¼" stk. Tannenholz, 6½' breit, 4' hoch, aufgefüllt	26 □'	à	24			10	24
	20 dergl. jede 4' lg. 4' hoch	pr Stk	à	4	48		96	–
" 46	Bekleidung mit Füllungsleisten an 21 Fenstern, zus.	530'	à	13			114	50
" 47	2 einflügelige Thüren von 2" stark. Tannenholz 3½' breit, 7½' hoch, in 4 Füllungen mit 6" tiefer Füllung und doppelter gehobelter Bekleidung	pr Stk	à	13	30		97	–
				Transport			fl 4486	3

			Transport				fl. 4486	3
Pos. 48	2 Dreyl. ebenso bearbeitet, jedes mit 12" lichter Stellen		fl. St.		16	30	33	—
" 49	Eine zweiflügelige Thüre von 2" Stk. Tannenholz in 6 Füllungen, 6' breit, 9' hoch, mit 6" lichter Stellen (in Futterkleidung)		—		—	—	29	30
" 50	Eine Dreyl. 5' br. 9' hoch, mit 12" lichter Stellen, einfach bearbeitet		—		—	—	28	—
" 51	Einen s. v. Abtrittsitz von Eichenholz mit Deckel in gestemmter Kastenarbeit, einfach bearbeitet		—		—	—	6	30
" 52	Anschlagung des Deckels		20 lf'	à	15	—	5	—
" 53	Fußboden mit Abtrittöffnung von 16' lg. Tafeln 2ter Stellung, untheilt		2700 ft'	à	10½	—	472	30
" 54	12" hohe Langwand mit Verbalkung, mittl.		300'	à	13	—	65	—
" 55	6" hohe glatte Verbal, gut.		150'	à	6	—	15	—
" 56	Abtrittöffnung polirten Klingensandzeug von Kirschbaumholz, mittl.		80'	à	fl. 1.	45	140	—
" 57	Für das Abnehmen sämmtlicher Abtrittöffnungen		—		—	—	40	—
							fl. 5320	33.

30

36

—

30

55

10

—

—

—

—

24

—

30

—

6 3

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Kosten-Anschlag für Verfügung
in Betreff der Senckenbergischen Bibliothek.

1) für die grossen Fenster.

20 Ellen Kopf auf beiliegendes Muster à 22 Xr. fl. 7 fl. 20.
18 Ellen Band — — — — 36.
21 Ellen Zugtörtel — — — — 30.
3 Porzellanringe nebst Nägel
und kleinen Schrauben — — — 12.
Zusammen zu machen und anzu-
machen — — — — fl. 4.
fl. 11. 30.

1/4/26

2) für die kleinen Fenster.

6 3/4 Ellen Kopf. à 22 Xr. = 15 1/2 Xr. — — fl. 2 30.
10 Ellen Band. — — — — — 20.
10 Ellen Zugtörtel — — — — — 15.
3 Porzellanringe nebst Nägel und
zum kleinen Schrauben — — — — 21
Lohn — — — — — 1. 12.
fl. 4 38.

Der Unterzeichnete übernimmt hier-
durch die vollständige Ausführung
der Maurer-Arbeiten am Bibliotheks-
Gebäude der Hr. Senckenbergischen
Stiftung zu acht Kreuzer Lo-
calf. Thlr. 2 garantirt für
die Güte der Arbeit.

J. D. Reichardt
Werkmeister.

Frankfurt am Main
28 Sept. 18.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Fol. 41849

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1880

Kostenanschlag

für Löbl. Administration der Dr. Senkenbergschen Stiftung

von **J. M. Günther,** Maurermeister.

Oederweg No. 126.

Pos.		Maass.	Preis.	M.	Pf.
	An grossen Sandstein und Sibirischen Schiefer:				
1	Die Decke und Wände abzuwaschen und auszubessern	—	—	30.	—
2	Die Decke Leimfarbe zu streichen, die Holztheile 3 Leisten abzubürsten zus. qm	120,32			
	pr. Hundertmeter		45 ₰	54.	14
3	Die Wände in Leimfarbe zu streichen in Lasenen und Leisten einzufassen qm	77.50			
	pr. Hundertmeter		35 ₰	27.	12
4	Die Leisten als Einfassung der Felder und Lasenen, wieder so hinaus	—	—	40.	—
5	Den unteren Theil der Wände 1,50 m vom Boden hoch in Oelfarbe 3 mal zu streichen. Die Wände in Felder eintheilen, mit einfachen Leisten einen Schlagleisten hinaus zus. qm	37.20			
	pr. Hundertmeter		M 2.—	74.	40
6	Das Holzwerk: als Thüren, Fenster, Portal Kasten der Heizung etc. verbessern, verkittet, abschleifen und 1 mal Oelfarbe zu streichen qm	106.44			
	pr. Hundertmeter		60 ₰	63.	16
				M	289.52

Heinrich Hübsch

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Fol. 43

Frankfurt a. M., den 11. Juni 1880

Kostenanschlag

für Löbl. Administration der Dr. Senkenbergschen Stiftung

von J. M. Günther, Maurermeister.

Oederweg No. 126.

Pos		Maass.	Preis.	M.	Pf.
	Im kleinen Hörsaal der Bibliothek „Jahrbücher“				
1	Die Decken und Wände abzuwaschen und aufzubessern	—	—	pf.	21.—
2	Die Decke Leimfarbe zu streichen die Holzkasten und Leisten abzudecken qm	73,79			
	pr. Hundertmeter		45 Pf.		33.20
3	Die Wände neu Leimfarbe zu streichen in Nischen und Fries einzustreichen qm	70,25			
	pr. Hundertmeter		35 Pf.		24.58
4	Die Leisten, als Einfassung der Schränke Nischen, wieder zu liniiren	—	—		32.—
5	Den unteren Theil der Wände, vom Sockel 1,50 m hoch, in Ton der oberen Theile mit Oelfarbe 3 mal streichen, die Wände in Feldern einzutheilen, mit einfachen Leisten eine Distel-Linie zu liniiren qm	31,28			
	pr. Hundertmeter		Pf. 2.—		62.56
6	Das Holzwerk, als Thüren, Fenster, Sockel etc. zu verbessern, zu kitten, abzuschleifen und 1 mal Oelfarbe zu streichen qm	72,65			
	pr. Hundertmeter		60 Pf.		43.59
	Ein neu Holzpostament zu neuer Stück einzufassen				2.—
				M. Pf.	222.93

Fol. 208

FRANKFURT a. M., den 16 April 1882

BERECHNUNG

für Löbl Administration der Dr. Senckenberg'schen Stiftung

von J. T. LESCHHORN.

	Meter.	Meter	à Mark.	Mark.	Pf.
betr: Façaden. Anstrich des Bibliothek-Gebäudes					
An die Façaden Gerüst zu stellen den schadhaften Verputz auszubessern einmal grün anlegen 3 mal Oelfarbe grün streichen.					
13,10×69,35 6,45×4,00 3,70×0,75	937,05				
3,70×0,60 2×(0,50×0,60) 5,05×6,85	37,41				
5,60×5,05 0,55×5,05 3,20×0,25	31,86				
21,10×0,62 12,55×0,95 3,70×0,15	25,52				
5,65×5,25 12,55×0,65 23,25×0,95	59,91				
3,50×5,05	17,67				
Leibungen 12,60×0,45 8,00×0,57 8,00×0,15	11,43				
" 6,20×0,17	1,05				
Gesimsvorsprung 69,35×0,67	46,46				
5 Verlassungen à 3,50×0,45	7,87				
abhiervon	1176,23				
2 Thüren à 3,70×1,40	10,36				
1 " 2,60×1,00	2,60	12,96			
	1163,27				
Vorgesims 74,95×1,20 13,70×0,50	96,79				
3 Abfallrohren à 15,00×0,30	13,50				
Transport	1273,56				

	□ Meter.	□ Meter.	à Mark.	Mark.	Pf.
Transport		1273.56			
2 Pfeiler à 4.75×0.60		5.70			
		1279.26	~.70	895.48	
Zu reinigen, 2mal zu lackiren					
1 Thor 4.75×3.20×2	30.40				
2 Thüren à 3.70×1.40	10.36				
1 „ „ 2.60×1.00	2.60	43.36	~.70	30.35	
Die Inschriften zu vergolden:					
„Bibliotheka Senckenbergii“				25.~	
				ℳ 950.83	

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Fol. 208

FRANKFURT A. M., den 22 Mai 1882

BERECHNUNG

für die Administration der Senckenbergischen Stiftung

von **J. T. LESCHHORN.** Hier

	□ Meter.	□ Meter.	à Mark.	Mark.	Pf.
Der Bibliotheks-Gebaeude					
An die Façaden Gerüst zu stellen, den schadhaften Verputz auszubessern 1 mal zu ordinär 2 mal Oelfarbe zu streichen					
13,10 × 69,35 6,45 × 4,00 3,70 × 0,75	937,05				
3,70 × 0,60 2 × (0,50 × 0,60) 5,05 × 6,85	37,41				
5,60 × 5,05 0,55 × 5,05 3,20 × 0,25	31,86				
21,10 × 0,62 12,55 × 0,95 3,40 × 0,15	25,52				
5,65 × 5,25 12,55 × 0,65 2 3,25 × 0,95	59,91				
3,50 × 5,05	17,67				
Leibungen 12,60 × 0,45 8,00 × 0,57	10,23				
8,00 × 0,15 6,20 × 0,17	2,25				
Gurtvorsprung 69,35 × 0,67	46,46				
5 Verlassungen à 3,50 × 0,45	7,87				
Vorsprung 74,95 × 1,20 13,70 × 0,50	96,79				
3 Abfallrohre à 15,00 × 0,30	13,50				
2 Säulen „ 4,75 × 0,60	5,70				
1 Thor 4,75 × 3,20 × 2	30,40				
2 Thüren à 3,70 × 1,40	10,36				
1 „ 2,60 × 1,00	2,60	1335,58	– 65	868	13
Transport				ℳ 868	13

	□ Meter.	□ Meter.	à Mark.	Mark	Pf.
Transport				868.	13
Die Inschriften zu vergolden					
Bibliotheka Senckenbergii				15.	–
				ℳ 883.	13

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

			□ Meter.	□ Meter.	à Mark.	Mark.	Pf.

			□ Meter.	□ Meter.	à Mark.	Mark	Pf.

Wohnung u. Geschäftslocal:
Hanauer Landstrasse Nr. 1.

Fol.

Frankfurt a. M., den 16 Jan. 1882.

Rostmannschlag

~~RECHNUNG~~ für den Pflegamt des Bürger Hospitals Fischer.

von **Heinrich Dietz,** Spenglermeister

über

Ich hab im Auftrag von dem Pflegamt
gestern persönlich inspicirt, und
ist an demselben vom Regenwasser in
Folge der mangelhaften Befestigung
mehrfach beschädigt sind ohne
jetzt diese sich selbst bezahlt und
gemacht, daß sich durch die
Witterungseinflüsse in der Lage der
Kupfers so gesenkt, daß sie stellen-
weise ganz zusammengedrückt
& nur mehr theilweise Halt
mehr sind.

Ich hab 2 Muster mitgebracht wovon
bei einsehen der Pflegamt einer Lage
der beschädigten Kehlen zu der
darauf die Pflegamt sich stellt
die Muster wieder in
Klein Abnahme an den Auf-
trag zurückgenommen werden
müssen stellt sich die Mehr 9 Mk
70 Mk sind voraussichtlich also No. 1. à 4. 280.—
No 2 " 9 630.

Die beide Muster übersenden wir
gute Garantie, die Preise sind
gerade wie der Reichsmarkpreis nicht
nöthig zu bezahlen.

Heinrich Dietz.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Carl M. Rübenach Sohn.

Bureau: Obermainanlage 11.

Betrieb eigener Steinbrüche. Stein- und Bildhauerei.

Werkplätze in Bayern und Baden.

Lager und Werkplatz in Frankfurt: Oberhalb der engl. Gasfabrik am Main.

Filiale: Groß-Heubach a. M., den

Frankfurt a. M., den 29 Juni 1882.

Kostenberechnung für die Ausbesserung des Portales der Bibliothekgebäude der Dr. Senckenberg'schen Stiftung:

1.) Ein Steinbruch ausgesprengten Sockel abzuschneiden
c. 28 a m. à M. 2.10 . . . M. 58.80

2.) Sockelfugen zu verkitten samt Zugehör
& Materialien zusammen 50 offene Fugen à 40 pf. „ 20.—

3.) Profil an der Sockelseite c. 38 Fugen
„ „ „ Laufgesims I Profil „ 42 „
„ „ „ „ „ II „ „ 40 „
120 à 30 pf. „ 36.—

4.) 36 Quaderbogen bezw. Keile à 4 Fugen mit
zus 144 Fugen à 25 pf. . . . „ 36.—

5.) Einige kleinere Fugenausbesserungen mit Kitten & Materialien „ 25.—
M. 175.6

Hochachtungsvoll

An
die Hochlöbliche Administration der Dr.
Senckenberg'schen Stiftung
Hier

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main